



Abschätzung der (Brutto-)Einnahmeneffekte öffentlicher Haushalte und der Sozialversicherungsträger bei einem Ausbau von Kindertageseinrichtungen

Gutachten des DIW Berlin
im Auftrag des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend, Bonn

Dr. C. Katharina Spieß
Dr. Jürgen Schupp
Markus Grabka, M.A.
Dr. John P. Haisken-De New
Heike Jakobkeit
Prof. Dr. Gert G. Wagner

Berlin im August 2002

Inhalt

Kurzfassung.....	4
1 Allgemeine inhaltliche Vorbemerkung.....	8
2 Allgemeine methodische Vorbemerkungen.....	12
3 Potentielle Einnahmeneffekte über die Realisierung des Erwerbswunschs von arbeitslosen Müttern und Müttern in der Stillen Reserve.....	14
3.1 Daten und methodische Anmerkungen.....	14
3.2 Ergebnisse.....	20
4 Einnahmeneffekte durch zusätzliches Personal in Kindertageseinrichtungen.....	26
4.1 Daten und methodische Anmerkungen.....	26
4.2 Ergebnisse	28
5 Einsparungseffekte über die Erwerbstätigkeit sozialhilfebeziehender Mütter.....	31
5.1 Daten und methodische Anmerkungen.....	31
5.2 Ergebnisse.....	33
Literatur.....	36
Tabellen.....	39
Technischer Anhang: Erläuterungen zur Lohnschätzung.....	53
Additional Econometric Details	58
Stata-Outputs	60

Kurzfassung

Es besteht heute ein weitgehender Konsens darüber, dass in Westdeutschland das Angebot an Kindertageseinrichtungen ausgebaut werden muss, da die derzeit geringen Versorgungsquoten nicht der Nachfrage entsprechen. Ein bedarfgerechter Ausbau kann nicht ohne erhebliche öffentliche Mittel bewerkstelligt werden. Er bringt jedoch nicht nur erhöhte Ausgaben mit sich, sondern führt auch zu Einnahmensteigerungen und Einspareffekten bei der öffentlichen Hand.

Diese potentiellen Einnahmen- und Einspareffekte für Westdeutschland abzuschätzen ist der Gegenstand dieses Gutachtens. Es gliedert sich in drei Kapitel, die im Wesentlichen die Abschätzungen der wichtigsten Effekte umfassen: (1) Die Abschätzung potentieller Einnahmeneffekte über die Realisierung von Erwerbswünschen von arbeitslosen Müttern und Müttern in der Stillen Reserve, (2) die Abschätzung potentieller Einnahmeneffekte durch zusätzliches Personal in Kindertageseinrichtungen und (3) die Abschätzung potentieller Einsparungseffekte über eine Erwerbstätigkeit sozialhilfebeziehender Mütter.

Die im **ersten Teil** des Gutachtens erfolgte Abschätzung potentieller Einnahmeneffekte über die Realisierung von Erwerbswünschen von arbeitslosen Müttern und Müttern in der Stillen Reserve wird im Wesentlichen für Mütter durchgeführt, deren jüngstes Kind zwischen 2 und 12 Jahre alt ist. Datengrundlage ist die Stichprobe des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) für das Jahr 2000. Diese Daten enthalten eine Vielzahl von Informationen u.a. auch über den Erwerbswunsch von Müttern. Mit Hilfe dieser Informationen konnten zwei Gruppen der Stillen Reserve abgegrenzt werden. Auf der Basis der in der Arbeitsmarktforschung üblichen Verfahren wurde für alle arbeitslosen Mütter und die Mütter in der Stillen Reserve ein potentielles Bruttojahreseinkommen geschätzt. Mit Hilfe von Mikrosimulations-Programmen konnten darauf aufbauend die potentiellen Einkommensteuerzahlungen und die Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteile) der Mütter mit Erwerbswunsch berechnet werden.

Basierend auf unterschiedlichen Annahmen, insbesondere zur tatsächlichen Nachfrage von Arbeitgebern nach Arbeitskräften, konnten für Westdeutschland unterschiedliche Varianten berechnet werden, die verdeutlichen, was eine Erwerbstätigkeit erwerbswilliger Mütter an zusätzlichen Einkommensteuereinnahmen und Beitragseinnahmen für die Sozialversicherungsträger einbringen würde. Könnten durch einen Ausbau von Kindertageseinrichtungen

beispielsweise arbeitslose Mütter, deren jüngstes Kind zwischen 2 und 12 Jahre ist, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, so würde dies pro 1.000 Frauen der öffentlichen Hand durchschnittlich etwa 7 Mill. DM pro Jahr an Einkommensteuereinnahmen einbringen, während den Sozialversicherungsträgern 11 Mill. DM pro Jahr zukämen. Wenn *alle* arbeitslosen Mütter und *alle* Mütter in der Stillen Reserve erwerbstätig wären, d. h. etwa 1,7 Millionen Frauen, so würde sich das zusätzliche Einkommensteueraufkommen auf bis zu 12 Mrd. DM und das zusätzliche Beitragsaufkommen auf bis zu 18,2 Mrd. DM im Jahr belaufen. Diese Abschätzung stellt – insbesondere aufgrund der gegenwärtigen Situation auf dem Arbeitsmarkt – eine kurz- und mittelfristig nicht erreichbare Obergrenze für mehr Steuer- und Sozialversicherungseinnahmen dar.

Ein weitere Variante schränkt die Abschätzung auf eine potentielle Erwerbstätigkeit akademisch ausgebildeter Mütter ein, da diese die höchste Wahrscheinlichkeit haben, vom Arbeitsmarkt aufgenommen zu werden. So würde beispielsweise eine Erwerbstätigkeit von 1.000 arbeitslosen Akademikerinnen dem Fiskus durchschnittlich über 15,7 Mill. DM einbringen, den Sozialversicherungsträgern 20,2 Mill. DM im Jahr. *Alle* drei Gruppen von Akademikerinnen gemeinsam (Arbeitslose, Stille Reserve I und II) würden ein zusätzliches Einkommensteueraufkommen von bis zu 2,4 Mrd. pro Jahr „erwirtschaften“ können, während das analoge Beitragsaufkommen für die Sozialversicherungen bis zu 3 Mrd. DM pro Jahr betragen könnte.

In einer Minimal-Variante wurden die potentiellen Mehreinnahmen der öffentlichen Hand und der Sozialversicherungsträger bei einer Erwerbstätigkeit der akademisch ausgebildeten Mütter, deren jüngstes Kind noch keine Ganztagsbetreuung in einer Kindertageseinrichtung nutzt, berechnet. Insgesamt würde eine Erwerbstätigkeit *aller* erwerbswilligen Mütter dieser Untergruppe, d. h. 245 Tsd. Frauen, den öffentlichen Haushalten bis zu 2,2 Mrd. DM an zusätzlichen Steuereinnahmen einbringen, während die Sozialversicherungsträger mit Mehreinnahmen von bis zu 2,7 Mrd. DM im Jahr rechnen könnten.

In einem **zweiten Teil** des Gutachtens wurden die potentiellen Einnahmeneffekte durch zusätzliches Personal in westdeutschen Kindertageseinrichtungen abgeschätzt. Unter der Annahme, dass *alle* Kinder von erwerbswilligen Mütter in einer Kindertageseinrichtungen betreut werden, kann abgeschätzt werden, wie hoch der zusätzliche Fachkräftebedarf wäre und

mit welchen zusätzlichen Einkommensteuereinnahmen und Sozialversicherungsbeiträgen maximal zu rechnen ist.

Würden *alle* bisher noch nicht ganztägig betreuten Kinder (bis zu 12 Jahren) von Müttern mit einem Erwerbwunsch in einer Kindertageseinrichtung betreut, so würde dies einen zusätzlichen Fachkräftebedarf von 430 Tsd. bis 450 Tsd. Personen gleichkommen. Eine Einstellung dieser Fachkräfte würde zu zusätzlichen Einkommensteuereinnahmen von bis zu 2,6 Mrd. DM und zusätzlichen Beitragseinnahmen von bis zu 9 Mrd. DM pro Jahr führen. Im Gutachten erfolgt eine weitere Differenzierung nach dem Krippen-, Kindergarten- und Hortbereich sowie nach den Gruppen erwerbswilliger Mütter.

Der **dritte Teil** des Gutachtens beschäftigt sich mit einer Abschätzung potentieller Einspareffekte über die Erwerbstätigkeit sozialhilfebeziehender allein erziehender Mütter in Westdeutschland. Die Berechnungen basieren auf der Sozialhilfestichprobe des Jahres 1997. Da nicht davon auszugehen ist, dass alle sozialhilfebeziehenden Mütter mit gleicher Wahrscheinlichkeit einen Arbeitsplatz finden können, werden auch in diesem Teil unterschiedliche Varianten berechnet.

Pro 1.000 allein erziehender Mütter, die 1997 Sozialhilfe bezogen und die durch eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung erwerbstätig werden könnten, könnten die Sozialhilfeträger etwa 12,9 Mill. DM einsparen.

Wenn im Jahr 1997 alle in Deutschland allein erziehenden Mütter mit einem Hochschulabschluss und dem jüngsten Kind unter 3 Jahren aufgrund einer besseren Krippeninfrastruktur erwerbstätig gewesen wären – dies wären etwa 1.000 Frauen gewesen – hätten die öffentlichen Haushalte bis zu 12,5 Mill. DM jährlich einsparen können. Die analogen Beträge für Mütter mit dem jüngsten Kind im Kindergartenalter belaufen sich auf bis zu 18 Mill. DM und für Mütter mit dem jüngsten Kind im Schulalter auf bis zu 21,6 Mill. DM.

Ingesamt verdeutlichen die Ergebnisse dieses Gutachtens, dass die potentiellen Einnahmen- und Einspareffekte, die darauf zurückzuführen sind, dass erwerbswillige Mütter – aufgrund einer verbesserten Kinderbetreuungsinfrastruktur – einer Erwerbstätigkeit nachgehen können, dass Kindertageseinrichtungen mehr Fachkräfte beschäftigen und dass mehr allein erziehende und transferabhängige Mütter einer Erwerbstätigkeit nachgehen, erheblich sind. Bei der Dis-

kussion um den Ausbau von Kindertageseinrichtungen sollte dieser zusätzliche volkswirtschaftliche Nutzen eine ebenso wichtige Rolle spielen wie die Frage nach den Kosten eines solchen Ausbaus.

1 Allgemeine inhaltliche Vorbemerkung

Nicht nur vor dem Hintergrund **bildungspolitischer Überlegungen** und den Ergebnissen der jüngsten PISA-Studie, sondern auch für eine **bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie** ist ein Ausbau des Systems von Kindertageseinrichtungen in Deutschland erforderlich. Hinzu kommt, dass eine bessere Kinderbetreuungsinfrastruktur auch ein wichtiges Instrument zur **Verminderung der Einkommensarmut** von Familien ist. Alles dies ist im 11. Kinder- und Jugendhilfebericht angesprochen. Dort heißt es: „Der Aufbau eines flächendeckenden und bedarfsgerechten Angebotes an Kindertageseinrichtungen im Westen und der Erhalt der entsprechenden Strukturen in den östlichen Bundesländern ist Ausdruck der Anerkennung einer öffentlichen Verantwortung für die Kinder und ihre Familien“ (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2002: 27). Insbesondere beim Vergleich mit anderen westlichen Industrienationen fällt auf, dass Deutschland (d.h. insbesondere Westdeutschland) einen **starken Nachholbedarf im Bereich der institutionellen Kinderbetreuung** aufweist (vgl. Netzwerk der Europäischen Kommission für Kinderbetreuung ... 1996 oder OECD 2001). Die Versorgung mit Ganztagsplätzen in Kindertageseinrichtungen **liegt in Westdeutschland** weit unter dem Niveau anderer westeuropäischer Länder (Statistisches Bundesamt 2002). In Ostdeutschland liegt das Versorgungsniveau über dem europäischen Durchschnitt. Damit ist aus quantitativer Sicht in Westdeutschland ein großer Nachholbedarf bei dem Ausbau von Kindertageseinrichtungen festzumachen.

Der Ausbau der institutionellen Betreuungsangebote stößt jedoch vor dem Hintergrund der Notwendigkeit zur Haushaltskonsolidierung auf unterschiedlichen Ebenen auf Probleme. Das föderale System der Bundesrepublik sieht vor, dass sowohl die **Länder als auch die Kommunen** für die Finanzierung von Kindertageseinrichtungen zuständig sind. Die Ergebnisse der Kinder- und Jugendhilfestatistik (Statistisches Bundesamt 2000a) zeigen, dass dabei der kommunale Finanzierungsanteil den der Länder bei weitem übersteigt.

Um die Finanzierung des bisherigen Angebots und den Ausbau von Kindertageseinrichtungen auf eine solide und nachhaltige Basis zu stellen, werden zum einen von den Kommunen und Ländern **verstärkte finanzielle Anstrengungen gefordert**. Viele Länder und insbesondere Kommunen fühlen sich davon jedoch finanziell überfordert, was vor dem Hintergrund hoher kommunaler Haushaltsdefizite verständlich erscheint. Diejenigen Kommunen, deren Haushaltslage sich entspannter darstellt, gilt es zu überzeugen, dass dem Ausbau von Kindertages-

geseinrichtungen eine höhere Priorität als bisher zukommen sollte. Zum anderen hat die Bundesregierung einen ersten großen Schritt in Richtung **Beteiligung des Bundes** gemacht, in dem sie ankündigte, ab dem Jahr 2003 über den Zeitraum von 4 Jahren 4 Mrd. Euro für die Ganztagsbetreuung von Kindern bereitzustellen.¹ Gegenwärtig ist vorgesehen, diese Mittel dem Ausbau von Ganztagschulen zukommen zu lassen (vgl. z.B. Bulmahn 2002). Damit bleibt der vorschulische Bereich ohne zusätzliche Mittel.² Hier sind deshalb nach wie vor die Länder und die Kommunen gefordert, die teilweise über die hohen Kosten eines Ausbaus von Kindertageseinrichtungen klagen.

Sowohl die Kommunen und Länder als auch der Bund sollten sich bei der Frage nach der **Höhe der finanziellen Ressourcen**, die sie in den Bereich der vorschulischen und schulischen Kindertageseinrichtungen („Kita“) investieren bzw. künftig investieren wollen, nicht nur von kurzfristigen Kostenüberlegungen leiten lassen, sondern es müssen in die Diskussion auch mittelfristige Überlegungen und sogenannte „**Multiplikatoreffekte**“ eines Ausbaus von Kindertageseinrichtungen mit einbezogen werden. Volkswirtschaftlich betrachtet bedeutet dies, dass den Kosten, die von der öffentlichen Hand bei einem Kita-Ausbau zu tragen sind, möglichst vollständig auch die **Nutzenkomponenten gegenübergestellt** werden, die ein solcher Ausbau mit sich bringt. Diese Nutzenkomponenten umfassen auch steigende Einnahmen und Einsparungen bei der öffentlichen Hand. Deshalb müssen den Ausgabenströmen auch die möglichen **Einnahmenströme** bzw. **Einsparungen** gegenübergestellt werden, um eine rationale Politikgestaltung zu gewährleisten.³

Bei möglichen Mehreinnahmen und Einsparungen ist erstens an eine erhöhte **Erwerbsbeteiligung von Müttern**⁴ zu denken, die ihren Erwerbswunsch aufgrund mangelnder Kinderbetreuungsmöglichkeiten bisher nicht realisieren konnten – nach einem verstärkten Kita-

¹ Vgl. Regierungserklärung von Gerhard Schröder zur Familienpolitik am 18. April 2002 im Deutschen Bundestag.

² Inwiefern dadurch – angesichts der zuletzt durch PISA nahegelegten Defizite im Vorschulbildungsbereich – die Prioritäten richtig gesetzt werden, soll an dieser Stelle nicht weiter diskutiert werden; vgl. dazu Spieß et al. (2002).

³ Streng genommen wäre eine vollständige Kosten-Nutzen-Analyse für Kindertageseinrichtungen notwendig, die nicht nur sehr aufwendig ist, sondern Datenmaterial benötigt, das u.W. für Deutschland nicht verfügbar ist. Bisher wurden Kosten-Nutzen-Analysen größeren Umfangs nur für den nicht-deutschen Bereich von Kindertageseinrichtungen erstellt. Zu den wenigen fundierten Kosten-Nutzen-Analysen in diesem Bereich zählt die Arbeit von Barnett (1992) für den US-amerikanischen Raum, die Studie von Cleveland und Krashinsky (1998) für Kanada und eine Untersuchung für Zürich (Müller Kucera und Bauer 2001).

⁴ Wenn die Abschätzungen mögliche Einnahmen- oder Einspareffekte vernachlässigt, die auf eine – durch einen Kita-Ausbau initiierte – zunehmende Erwerbstätigkeit von Vätern zurückgehen, so wird

Ausbau dies aber tun könnten. Empirische Studien deuten darauf hin, dass dies eine erhebliche Anzahl von Frauen betrifft. Aktuell zeigen die Ergebnisse einer groß angelegten Online-Befragung⁵, dass 89% der Mütter mit Kleinkindern nicht ausreichende Betreuungsmöglichkeiten für Kinder als Begründung für ihre Nichterwerbstätigkeit angeben. Bei Müttern mit Kindergartenkindern beträgt der entsprechende Anteil 75% (vgl. Team Perspektive Deutschland 2002).⁶ Sofern diese erwerbswilligen Mütter ihren Erwerbswunsch umsetzen können, kommt es sowohl zu erhöhten **Einkommensteuereinnahmen**⁷ als auch zu zusätzlichen **Beitragseinnahmen bei den Sozialversicherungsträgern**. Die Erwerbswilligkeit von Müttern kann an deren Erwerbswunsch festgemacht werden. Zum einen ist davon auszugehen, dass arbeitslos gemeldete Mütter einen starken Erwerbswunsch haben. Darüber hinaus gibt es eine Gruppe von Personen mit Erwerbswünschen, die die sogenannte Stille Reserve bildet (siehe Kapitel 3.1).

Zweitens sind **sozialhilfebeziehende Mütter** (i.d.R. handelt es sich dabei um allein Erziehende, vgl. z.B. Bundesregierung 2001) häufig aufgrund mangelnder Kinderbetreuungsmöglichkeiten Empfängerinnen öffentlicher Transfers. Würde dieser Gruppe über einen bedarfsgerechten Kita-Ausbau eine Erwerbstätigkeit ermöglicht, so würden die öffentliche Hand und die Sozialversicherungsträger nicht nur die oben beschriebenen zusätzlichen Einkommensteuereinnahmen und Beitragseinnahmen realisieren können, sondern die öffentliche Hand, insbesondere die Kommunen, könnte zusätzlich im Bereich der Sozialhilfe **Einsparungen** erzielen. Dies wäre insbesondere für finanzschwache kommunale Haushalte von Bedeutung.

Drittens könnten die öffentliche Hand und die Sozialversicherungsträger Einnahmenezuwächse (Einkommensteuereinnahmen und Beitragseinnahmen) verzeichnen, wenn über einen Ausbau von Kindertageseinrichtungen **in diesem Bereich zusätzliche Arbeitsplätze** entstünden und somit mehr Erzieherinnen und Erzieher sowie Angehörige anderer sozialpädagogischer Berufe einer Erwerbsarbeit nachgehen könnten.

damit dem empirischen Befund Rechnung getragen, dass in Deutschland die Kinderbetreuung i.d.R. nach wie vor durch Mütter erfolgt.

⁵ Diese wurde so umgewichtet, dass sie repräsentativ für die Wohnbevölkerung sein soll.

⁶ Vgl. dazu auch aktuell Büchel und Spieß (2002) sowie Beckmann und Engelbrech (2002).

⁷ Eine Steigerung des Einkommens von Familien durch eine Erwerbsbeteiligung der Mutter kann auch mit höheren Konsumausgaben dieser Familienhaushalte verbunden sein, die zusätzlich zu Mehreinnahmen bei der Mehrwertsteuer führen würden. Auf eine Abschätzung dieser Mehreinnahmen wird in diesem Gutachten verzichtet, da die Annahmen über die Konsumquote dieser Gruppe bei zusätzlichem Einkommen mit großen Unsicherheiten verbunden wären. So würde sicherlich ein Teil des Einkommens für die Kinderbetreuung ausgegeben, die wiederum gegenwärtig nicht mehrwertsteuerpflichtig ist. Auch die zusätzlichen Einnahmen durch die Solidaritätszuschlagszahlungen neuer Beschäftigter beziehen wir nicht in unsere Schätzungen ein.

Um die Relevanz dieser zusätzlichen Einnahmesteigerungen bei der öffentlichen Hand und den Sozialversicherungsträgern quantitativ abschätzen zu können, sind **für Deutschland repräsentative Untersuchungen** notwendig. Solche Analysen liegen u.W. bisher noch nicht vor. Von daher hat das Bundesfamilienministerium das DIW Berlin Ende Mai diesen Jahres mit einer solche Abschätzung der „(Brutto-)Einnahmeneffekte“ öffentlicher Haushalte und der Sozialversicherungsträger bei einem Ausbau von Kindertageseinrichtungen beauftragt. Der vorliegende Bericht fasst die Ergebnisse dieses Projektes zusammen.

2 Allgemeine methodische Vorbemerkungen

Wie eingangs bereits bemerkt, handelt es sich bei den vorliegenden Berechnungen der potentiellen Einnahmen- und Einspareffekte um eine **Abschätzung** dieser Effekte, die auf eine zusätzliche Beschäftigung von **Müttern und Kita-Angestellten** zurückgehen. Es werden in diesem Gutachten **keine kindbezogenen Effekte** berechnet. Bei diesen Effekten wäre z.B. an Kosteneinsparungen im Schulbereich zu denken, die auf die Bildungswirkungen eines Kindergartenbesuchs zurückzuführen wären (z.B. weniger Klassenwiederholungen und Sonder-schulzuweisungen; vgl. z.B. Spieß 1998).

Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass es sich um die Darstellung der „**Brutto-Einnahmeneffekte**“ handelt, denen für eine abschließende Bewertung die **Ausgaben**, die mit einem Kita-Ausbau verbunden sind, gegenübergestellt werden müssen. Eine Abschätzung dieser Kosten wurde vom DIW Berlin im Sommer letzten Jahres für die Bundestagsfraktion Bündnis90/Die Grünen vorgenommen (vgl. Spieß 2001). Eine Saldierung der Einnahmen und dieser Kosten erfolgt hier nicht.

Zusätzlich ist darauf hinzuweisen, dass ein quantitativer Ausbau von Kindertageseinrichtungen lediglich in **Westdeutschland** von empirischer Bedeutung ist.⁸ Die Versorgungsquoten in Ostdeutschland liegen weit über dem westdeutschen Durchschnitt; teilweise sogar über dem Niveau des europäischen Auslands. Dies betrifft nicht nur den Krippen- und Hortbereich, sondern auch die Versorgung mit Ganztagsplätzen im Kindergartenbereich (vgl. Statistisches Bundesamt 2002). In Ostdeutschland ist deshalb unter quantitativen Gesichtspunkten von einer Bedarfsdeckung auszugehen. Von daher beschränken wir uns bei der Interpretation der Ergebnisse auf Westdeutschland. Der Vollständigkeit halber beinhalten die Tabellen mehrheitlich auch die Ergebnisse für Ostdeutschland, was aber lediglich nachrichtlichen Charakter hat..

Alle Ergebnisse werden **differenziert nach dem Alter der Kinder dargestellt**. Aus methodischen und inhaltlichen Gesichtspunkten bietet sich eine Unterscheidung nach dem Alter des

⁸ Grundsätzlich könnte es in West- als auch in Ostdeutschland durch einen qualitativen Ausbau bzw. qualitative Verbesserungen zu einer erhöhten Erwerbstätigkeit von Müttern kommen. In Ostdeutschland ist dieser Effekt allerdings aufgrund der hohen Nutzungsquote von Kindertageseinrichtungen (vgl. z.B. Büchel und Spieß 2002) und auch der schlechten Arbeitsmarktlage als nicht signifikant einzuschätzen. In Westdeutschland können quantitativ und qualitativ bedingte Steigerungen der Erwerbstätigkeit von Müttern nicht unterschieden werden.

jüngsten Kindes an. Im Wesentlichen werden in diesem Gutachten die in der Fachliteratur üblichen **drei Gruppen** unterschieden:

- Kinder im *Krippenalter* (bis unter drei Jahre)
- Kinder im *Kindergartenalter* (ab drei Jahre bis 6 Jahre) sowie
- Kinder im *Schulalter* (ab 7 Jahre bis zwölf Jahre).

Diese Unterscheidung ist sinnvoll, da zum einen für diese Altersgruppen von sehr **unterschiedlichen Versorgungsniveaus** mit Plätzen in Kindertageseinrichtungen auszugehen ist (vgl. Statistisches Bundesamt 2002). Zum anderen unterscheiden sich Mütter aufgrund des **unterschiedlichen Betreuungsbedarfs** der Kinder in den unterschiedlichen Altersgruppen auch in ihren Erwerbspräferenzen. So wollen viele Mütter mit sehr jungen Kindern nur in einem reduzierten Umfang oder gar nicht erwerbstätig sein, da sie gerade in jungen Jahren viel Zeit mit ihrem Kind verbringen möchten. Hinzu kommt, dass sich die **gesellschaftliche Akzeptanz der Erwerbstätigkeit** von Müttern mit jüngeren oder älteren Kindern stark unterscheidet. So findet die Erwerbstätigkeit von Müttern mit Kindern im Kindergartenalter und insbesondere die von Kindern im Schulalter eine sehr viel höhere gesellschaftliche Akzeptanz als die von Kindern im Krippenalter (vgl. z.B. Kreyenfeld et al. 2001). Dies dürfte auch – aber nicht nur – damit zusammenhängen, dass die Präferenzen der Mütter in diese Richtung weisen. Aus all diesen Gründen werden die drei Altersgruppen in allen Auswertungsschritten getrennt betrachtet.

Ingesamt gliedert sich die Abschätzung der potentiellen Einnahmen- und Einspareffekte in **drei Arbeitsschritte**. Diese umfassen die folgenden Abschätzungen:

- (1) Potentielle Einnahmeneffekte über die Realisierung von Erwerbswünschen von arbeitslosen Müttern und Müttern in der Stillen Reserve
- (2) Potentielle Einnahmeneffekte durch zusätzliches Personal in Kindertageseinrichtungen
- (3) Potentielle Einsparungseffekte über die Erwerbstätigkeit sozialhilfebeziehender Mütter

Die Ergebnisse dieser Arbeitsschritte werden im Folgenden getrennt dargestellt. Bereits an dieser Stelle gilt es darauf hinzuweisen, dass alle Einnahmen- und Einspareffekte als **DM-Beträge** aufgeführt sind, da sich ihre Berechnungen auf Datenmaterial aus den Jahren vor der Euroeinführung beziehen.

3 Potentielle Einnahmeneffekte über die Realisierung des Erwerbswunschs von arbeitslosen Müttern und Müttern in der Stillen Reserve

In einem ersten Arbeitsschritt wurden die zusätzlichen Einnahmeneffekte abgeschätzt, die – bedingt durch einen Ausbau an bedarfsgerechten Kinderbetreuungsangeboten – aufgrund einer zunehmenden Erwerbstätigkeit von arbeitslosen Müttern oder Müttern in der Stillen Reserve zu erwarten sind.

3.1 Daten und methodische Anmerkungen

Grundlage dieser Abschätzungen ist das **Sozio-oekonomische Panel (SOEP)**. Dieser für die bundesdeutsche Wohnbevölkerung sowohl auf Haushalts- als auch auf Personenebene repräsentative Datensatz enthält die notwendigen Informationen, unter anderem zu Haushaltszusammensetzung, Erwerbs- und Familienbiographie, Erwerbsbeteiligung und beruflicher Mobilität. Die Erhebung wurde 1984 gestartet. Die Haushalte werden in jährlichen Abständen wieder befragt. Im Zuge der deutschen Wiedervereinigung wurde der Datensatz ab 1990 um eine Stichprobe für die neuen Bundesländer erweitert. Für die vorliegenden Auswertungen und Simulationen werden die aktuellsten verfügbaren Daten, diejenigen des Erhebungsjahres 2000, benutzt. Zu diesem Zeitpunkt umfasst das SOEP rund 12.000 Haushalte mit mehr als 20.000 Personen.⁹

Basis der Abschätzungen sind **Mütter, deren jüngstes Kind nicht älter als 12 Jahre ist**, die zwar nicht erwerbstätig sind,¹⁰ aber einen Erwerbswunsch äußern. Im SOEP wird zum einen erfasst, inwiefern eine Person **arbeitslos** ist. Zum Zweiten wird detailliert erfragt, ob nicht erwerbstätige Personen einen **Erwerbswunsch** haben und in welchem Zeitraum sie diesen realisieren möchten. Auf der Grundlage dieser Informationen wurden für unsere Abschätzungen **zwei Gruppen der Stillen Reserve** abgegrenzt (vgl. dazu Holst und Schupp 1997 und

⁹ Für nähere Informationen zu dieser Datenbasis vgl. die Website der SOEP-Gruppe <http://www.diw.de/deutsch/sop/> oder einen – kurzen – Zeitschriftenaufsatz von SOEP Group (2001).

¹⁰ Zu den Nicht-Erwerbstätigen werden nicht geringfügig und auch nicht unregelmäßig Beschäftigte gezählt, sofern sie sich selbst als solche selbst einstufen. Den geringfügig und unregelmäßig Erwerbstätigen werden im SOEP somit nicht die Fragen nach einem Erwerbswunsch gestellt.

Schupp et al. 1999)¹¹. Die stark arbeitsmarktorientierte **Stille Reserve I** setzt sich aus Personen zusammen, die sofort oder im kommenden Jahr eine Arbeit aufnehmen wollen. Die gemäßigt arbeitsmarktorientierte **Stille Reserve II** will erst in 2 bis 5 Jahren oder später erwerbstätig werden.

Für Mütter mit Erwerbswunsch wurde dann in einem weiteren Schritt auf der Basis der in der Arbeitsmarktforschung üblichen Verfahren ein **potentieller Lohn** bzw. ein potentielles Bruttojahreseinkommen berechnet. Dabei konnte zusätzlich die im SOEP erfragte Information über den **Umfang der angestrebten Erwerbsarbeit** verwendet werden. So werden Personen, die angeben einen Erwerbswunsch zu haben, danach befragt, ob sie eine Vollzeit- oder Teilzeittätigkeit anstreben. Der potentielle Lohn ist dann das Einkommen, das die Mütter aufgrund ihrer Ausbildung, ihrer bisherigen Berufserfahrung, Betriebszugehörigkeit und nationalen Zugehörigkeit und ihrer gewünschten Arbeitszeit am Markt potentiell erzielen würden.¹²

Die Höhe dieser potentiellen Löhne basieren auf **Lohnschätzungen für erwerbstätige Mütter**. Dabei wurden für West- und Ostdeutschland und für Vollzeit- und Teilzeiterwerbstätige Mütter¹³ getrennte Modelle sowie eine um den „Sample-Selektion-Bias“ korrigierte Lohn- bzw. Einkommensgleichung ökonometrisch geschätzt. Mit diesen Ergebnissen konnte dann in Abhängigkeit des gewünschten Erwerbswunsches der Mutter und ihrer regionalen Zugehörigkeit sowie der weiteren den Lohn beeinflussenden Variablen für nicht erwerbstätige Mütter ein potentieller Lohn bzw. ein potentielles Einkommen ermittelt werden. Für eine detaillierte Darstellung siehe die Ausführungen im technischen Anhang.

Mit Hilfe eines **Mikrosimulationsprogramms**, das zur Berechnung von Nettoeinkommensströmen im SOEP verwendet wird,¹⁴ wurden – von den geschätzten potentiellen Löhnen ausgehend – die **potentiellen Einkommensteuerzahlungen** berechnet. Dabei wurde erstens die tatsächliche Steuerzahlung des Haushaltes berechnet, in dem die jeweilige nicht erwerbstätige Mutter lebt. In einem zweiten Schritt wird die Steuerzahlung des Haushaltes berechnet, die

¹¹ Es sei außerdem darauf hingewiesen, dass diese Abgrenzung auch zur Abschätzungen zusätzlicher Steuer- und Beitragseinnahmen verwendet wurde, mit der die Auswirkungen einer Subventionierung eines Niedriglohnbereichs simuliert wurde (vgl. Schupp et al. 1999).

¹² Sofern eine Mutter mit Erwerbswunsch keine eindeutige Präferenz für eine Vollzeit- oder Teilzeiterwerbstätigkeit äußerte (Antwortkategorie: „Beides recht“) oder keine Angaben diesbezüglich machte, so wurde ihr das durchschnittliche Einkommen der voll- und teilzeiterwerbstätigen Mütter mit dem jüngsten Kind in der jeweiligen Alterskategorie (siehe unten) zugewiesen.

¹³ Eine Mutter, deren wöchentliche Arbeitszeit 35 und mehr Stunden beträgt, wird als Vollzeiterwerbstätige bezeichnet.

¹⁴ Im SOEP werden prinzipiell nur Brutto-Einkommen erfragt.

sich ergäbe, wenn die Mutter ihren potentiellen Lohn durch bessere Kinderbetreuung tatsächlich erzielen könnte. Die Differenz dieser beiden Steuerbeträge ist die zusätzliche Steuereinnahme für die öffentlich Hand. Somit handelt es sich bei den von uns simulierten Einkommensteuereinnahmen nicht um die vom Lohn einbehaltene Steuer, sondern um die **tatsächlichen Steuermehreinnahmen**, die sich nach dem familiären Lohnsteuerjahresausgleich bzw. dem Einkommensteuerbescheid ergeben.¹⁵

Die potentiellen **Beitrags-Mehreinnahmen der Sozialversicherungsträger** wurden ebenfalls auf der Basis der geschätzten Löhne für jede Mutter berechnet. Es wurden die in der Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung im Jahr 2000 gültigen Beitragssätze und Beitragsbemessungsgrenzen unterstellt. Für Westdeutschland (Ostdeutschland) wurde bei der Rentenversicherung von einem Beitragssatz von 19,3% (19,3%) und einer Beitragsbemessungsgrenze von 8.600 DM (7.100 DM) ausgegangen. Für die Arbeitslosenversicherung betrug der Beitragssatz im Jahr 2000 6,5% (6,5%) und die Beitragsbemessungsgrenze 8.600 DM (7.100 DM). Die Krankenversicherungsbeiträge betragen im Durchschnitt 13,5% (13,8%) und die Beitragsbemessungsgrenze war bei 6.450 DM (5.325 DM). Für die soziale Pflegeversicherung betragen der Beitragssatz 1,7% (1,7%) und die Beitragsbemessungsgrenze 6.450 DM (5.325 DM). Insgesamt ging 41% (41,3%) der Brutto-Einnahmen an die Sozialversicherungsträger (vgl. VdAK/AEV 2001).¹⁶

Da gerade bei der Gruppe der **Mütter mit Kleinkindern** von einer sehr unterschiedlichen Erwerbsneigung auszugehen ist, wurde diese Gruppe noch weiter differenziert: **Mütter, deren jüngstes Kind unter 2 Jahren ist** und **Mütter, deren jüngstes Kind 2 Jahre ist**.

Bei der Interpretation der Ergebnisse muss stets bedacht werden, dass die Berechnungen nur unter **zentralen Annahmen** als Mehreinnahmen der öffentlichen Haushalte zu interpretieren sind. Diese Annahmen umfassen die folgenden Punkte:

- (1) Ein Ausbau des deutschen Kita-Bereichs führt zu einem bedarfsgerechten Kinderbetreuungsangebot, das Müttern tatsächlich ermöglicht Beruf und Familie zu vereinbaren.

¹⁵ In Schupp et al. (1999), einer analogen Simulation der Steuermehreinnahmen durch eine Subventionierung des Niedriglohnbereichs, wurde die vereinfachte Annahme gemacht, dass alle zusätzlichen Beschäftigten Steuern nach Steuerklasse I bis IV entrichten.

¹⁶ Die Ergebnisse wurden außerdem noch – was die Fallzahlen der Mutter mit Kindern unter 12 Jahren angeht – an die Ergebnisse des Mikrozensus 2000 angepasst. Hierzu wurde beim Statistischen Bundesamt eine Sonderauswertung in Auftrag gegeben, welche die Anzahl der Mütter nach dem Alter ihres jüngsten Kindes auf der Basis des Mikrozensus 2000 darstellt (siehe Tabelle 3-0).

- (2) Der Grund, warum Mütter bisher ihre Erwerbswünsche nicht realisieren konnten, ist in dem wenig bedarfsgerechten Kita-Angebot zu suchen.
- (3) Mütter können ihre Erwerbswünsche aufgrund einer entsprechenden Arbeitsmarktnachfrage faktisch realisieren. Das heißt, es wird von gesamtwirtschaftlichen Nachfragerestriktionen sowie regionalen und qualifikatorialen Mismatch-Problemen am Arbeitsmarkt abgesehen.
- (4) Durch einen Ausbau des Kita-Angebots entsteht nur zusätzliche abhängige Beschäftigung. Oder anders ausgedrückt: Unsere Simulation vernachlässigt selbständige Erwerbstätigkeit.

Insbesondere vor dem Hintergrund der heutigen Arbeitsmarktlage ist die **dritte Annahme wenig realistisch**. Es ist aber sehr schwierig – und war im Rahmen des für dieses Gutachten zur Verfügung stehenden finanziellen und zeitlichen Rahmen nicht möglich – hinreichend genau zu simulieren (oder gar zu prognostizieren), welche gesamtwirtschaftlichen Angebotseffekte eine Verbesserung der Kinderbetreuungsmöglichkeiten auslösen würde und wie – unter Berücksichtigung der Zunahme des öffentlichen und privaten Konsums, der aus mehr Erwerbstätigen entsteht – die gesamtwirtschaftliche Nachfrage nach Arbeit sich entwickeln würde. Die **Zusatzeinnahmen** wären kurz- und mittelfristig mit Sicherheit **deutlich geringer**. Um eine Untergrenze abzuschätzen haben wir deswegen weitere, klar abgegrenzte Varianten simuliert.

Ausgehend vom Befund, dass in Deutschland qualifizierte Arbeitskräfte knapp sind, haben wir eine gesonderte Abschätzungen für **Mütter mit einem Hochschulabschluss** durchgeführt. Es ist davon auszugehen, dass ihrem Arbeitsangebot eine größere Arbeitsnachfrage gegenübersteht als den anderen Gruppen. Diese Annahme geht von dem in der Wirtschaft konstatierten Fachkräftemangel aus und kann als eine „Minimalvariante“ für Zusatzeinnahmen der öffentlichen Hand interpretiert werden.

Außerdem führt ein Ausbau von Kindertageseinrichtungen nur bei den Müttern zu einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die bisher noch keinen bedarfsgerechtes Angebot in Anspruch nehmen können. Da im Falle einer Erwerbstätigkeit der benötigte Betreuungsumfang stark mit dem Umfang der Erwerbstätigkeit korreliert, wird in einer **dritten Variante** davon ausgegangen werden, dass Mütter, deren jüngstes Kind bereits ganztätig institutionell betreut wird, keine weiteren Betreuungsangebote benötigen bzw. ein Kita-Ausbau ihre Erwerbstätigkeit nicht beeinflusst. Zunächst ist jedoch zu erwarten, dass unter nicht erwerbstäti-

gen Müttern nur wenige eine ganztägige Betreuung nutzen, da vor dem Hintergrund der Vereinbarkeit von Beruf und Familie diese Mütter – auf den ersten Blick – keine umfassende Betreuung benötigen. Es muss aber auch bedacht werden, dass Mütter häufig erst dann einer qualifizierten Erwerbstätigkeit nachgehen können, wenn ihr Kind bedarfsgerecht betreut wird. Das heißt, die Nutzung einer bedarfsgerechten Betreuung kann der einer qualifizierten Erwerbsarbeit zeitlich vorangestellt sein. Eine solche Nutzung ermöglicht außerdem eine intensivere Suche einer adäquaten Arbeitsstelle. Von daher ist es nicht unplausibel, wenn erwerbswillige Mütter für ihre Kinder bereits ganztägige Betreuungsarrangements nutzen. Ferner kommt hinzu, dass auch pädagogische Gründe dafür sprechen können, dass nicht erwerbstätige Mütter ihr jüngstes Kind ganztägig betreuen lassen.

Da im SOEP die Information verfügbar ist, ob die Mutter für ihre Kinder eine halbtägige oder ganztägige institutionelle Betreuung nutzt, können aus der Abschätzung Mütter ausgeschlossen werden, die bereits eine ganztägige Betreuung nutzen.¹⁷ Konkret wurden deshalb in einer dritten Variante all die **Mütter aus der Analyse ausgeschlossen, deren jüngstes Kind bereits eine ganztägige Betreuung nutzt**. Für eine detaillierte Beschreibung des Umfangs dieser Mütterpopulation vgl. Büchel und Spieß (2002).

Da aber eine Bedarfsgerechtigkeit nicht zwangsläufig bei einer Ganztagsbetreuung gegeben ist, weil z. B. die Öffnungszeiten ungünstig liegen oder starr sind (vgl. Kreyenfeld et al. 2001), können nach wie vor auch die ersten beiden Varianten – bei denen für alle bisher nicht erwerbstätigen Mütter eine Erwerbsarbeit unterstellt wird, auch wenn ihr Kind bereits ganztägig betreut wird – in diesem Sinne als plausible Szenarien interpretiert werden.

In einer vierten Variante verknüpfen wir die Varianten zwei und drei, d.h. wir weisen die Abschätzungen für **Akademikerinnen aus, deren jüngstes Kind keine ganztägige Betreuung nutzt**.

Die im Folgenden dargestellten und diskutierten Ergebnis-Tabellen sind im Wesentlichen gleich aufgebaut. Die Kopfzeile der Tabelle enthält die folgenden Informationen:

¹⁷ Mütter, die eine halbtägige Betreuung für ihr jüngstes Kind nutzen, wurden nicht aus der Analyse ausgeschlossen. Aus unterschiedlichen Untersuchungen ist bekannt, dass eine solche Betreuung, die i.d.R. 4 Stunden ohne ein Mittagessen umfasst, Müttern noch nicht einmal eine (qualifizierte) Teilzeitarbeit ermöglicht. Dies trifft insbesondere dann zu, wenn die Wegezeiten zum Arbeitsplatz mit einbezogen werden (vgl. z.B. Kreyenfeld et al. 2001).

Spalte 1 stellt jeweils das **durchschnittliche (simulierte) Bruttojahreseinkommen** der jeweiligen Gruppe dar. Spalte 2 enthält die **Anzahl der maximal (potentiellen) Beschäftigten** nach den Berechnungen des SOEP. Spalte 3 gibt die nach dem Mikrozensus adjustierten Beschäftigtenzahlen wieder.¹⁸ Spalte 4 stellt die **hochgerechneten gesamten Sozialversicherungsbeiträge** (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteile) dar, die aufgrund der (simulierten) Einkommen zu erwarten wären. Dabei handelt es sich um die aufgrund einer Erwerbstätigkeit der jeweiligen Gruppe zu erwartenden jährlichen Zusatzeinnahmen der Sozialversicherungsträger. Spalte 5 beinhaltet das zu erwartende **gesamte jährliche zusätzliche Einkommensteueraufkommen**, das aufgrund des in Spalte 6 (simulierten) **jährlichen Gesamtbruttoeinkommens** der jeweiligen Subgruppe zu erwarten ist.

Da – wie eingangs bereits bemerkt – davon auszugehen ist, dass ein Ausbau von Kindertageseinrichtungen vorrangig für Mütter relevant ist, die Kinder im betreuungsbedürftigen Alter haben, werden bei der folgenden Interpretation nur die Gruppen von Mütter betrachtet, deren jüngstes Kind **nicht älter als 12 Jahre ist und deren Kind zumindest das 2. Lebensjahr** erreicht hat. Letztere Einschränkung erfolgt im Sinne einer konservativen Schätzung, die davon ausgeht, dass Mütter mit Kindern unter 2 Jahren diese nicht in einer Kindertageseinrichtung betreuen lassen wollen. Dies ist insofern plausibel, da in Westdeutschland immer noch große Vorbehalte gegen eine Krippenbetreuung für sehr junge Kinder bestehen und viele Mütter z.B. die Betreuung durch eine Kinderfrau oder Tagesmutter einer Krippenbetreuung für ihr jüngstes Kleinkind vorziehen. Kinder, die älter als 12 Jahre sind, haben i.d.R. einen zeitlich geringeren Betreuungsbedarf. Deshalb werden ihre Mütter (sofern sie keine jüngeren Kinder haben) bei der Interpretation der Tabellen nicht mit einbezogen.

Zusätzlich gilt es nochmals darauf hinzuweisen, dass nur die Ergebnisse für **Westdeutschland** interpretiert werden, da für Ostdeutschland keine zusätzlichen Einnahmen- und Einsparungseffekte aufgrund eines Kita-Ausbaus zu erwarten sind.

Die Ergebnisse sind für die verbleibenden Gruppen von Müttern **gesondert ausgewiesen und hervorgehoben**. Da – aus den genannten Gründen – eine Erwerbstätigkeit **all** dieser Frauen jedoch eher unwahrscheinlich ist, werden in einer weiteren hervorgehobenen Zeile die **Ergebnisse pro 1.000 Mütter** (deren jüngstes Kind zwischen 2 und 12 Jahre ist und die in

¹⁸ Dies ist insofern sinnvoll, da der Mikrozensus aufgrund von Auskunftspflicht und einem deutlich größeren Stichprobenumfang als beim SOEP bezüglich der Strukturinformationen als beste Quelle in Deutschland gilt.

Westdeutschland leben) dargestellt. Diese Information kann als Grundlage für den Auftraggeber dienen eigene weitere Abschätzungen durchzuführen.

3.2 Ergebnisse

Tabelle 3-1 fasst in einem ersten Schritt die Ergebnisse für die im Jahr 2000 **abhängig beschäftigten sozialversicherungspflichtigen Mütter**, deren jüngstes Kind unter 16 Jahre ist, zusammen. Geringfügig beschäftigte Mütter und nebenerwerbstätige Mütter konnten dabei nicht berücksichtigt werden.¹⁹ Die Tabelle 3-1 gibt den **Status quo der Steuereinnahmen** durch die Erwerbstätigkeit von Müttern – ohne geringfügig beschäftigte Mütter – wieder.²⁰ Sie differenziert nach Müttern, die einer Vollzeit-, und jenen, die einer Teilzeitbeschäftigung nachgingen. Bei den Einkommensangaben handelt es sich hier um die tatsächlichen Einkommen der Mütter, wie sie im SOEP berichtet wurden. Insgesamt sind in Westdeutschland etwa 815 Tsd. Mütter Vollzeit erwerbstätig, während 1.978 Tsd. Mütter Teilzeit erwerbstätig sind. Werden nur Mütter betrachtet, deren jüngstes Kind zwischen 2 und 12 Jahre ist, so reduziert sich die Zahl der Vollzeit erwerbstätigen Mütter auf 449 Tsd. Frauen und die der Teilzeit erwerbstätigen auf 1.408 Tsd. Frauen.

Pro **1.000 Mütter dieser Subgruppe** (Mütter, deren jüngstes Kind zwischen 2 und 12 Jahre ist) wurde im Durchschnitt ein **zusätzliches Steueraufkommen** von 10,8 Mill. DM pro Jahr „erwirtschaftet“, wenn man Vollzeiterwerbstätige betrachtet, bei Teilzeiterwerbstätigen betrug dieses zusätzliche Steueraufkommen 6,2 Mill. DM. Insgesamt erzielte diese Subpopulationen von Vollzeit erwerbstätigen Müttern im Jahr 2000 ein Steueraufkommen von 4,9 Mrd. DM, während die analoge Gruppe der Teilzeit erwerbstätigen Mütter ein Steueraufkommen von insgesamt 8,7 Mrd. DM erzielte.

Tabelle 3-2 stellt die Ergebnisse für **arbeitslose Mütter sowie Mütter in der Stillen Reserve I und II** dar. Dabei handelt es sich bei den Einkommen um simulierte Einkommen (siehe Kapitel 3.1). Dies trifft auch auf die Sozialversicherungsbeiträge und die Steuerabgaben zu. Die letzten beiden Angaben können demnach als maximale Mehreinnahmen der öffentlichen

¹⁹ Eine eigene Analyse dieser Subpopulationen hätte den Zeit- und Kostenrahmen dieses Gutachtens überschritten, sie müssten in eigenen Analysen berücksichtigt werden.

²⁰ Auf eine Darstellung der Status-Quo-Einnahmen der Sozialversicherungsträger durch eine Erwerbstätigkeit bereits erwerbstätiger Mütter wurde verzichtet, da ihre Berechnung aufgrund des in den Tabellen angegebenen Bruttoeinkommens der Betroffenen sehr viel leichter möglich ist als eine Abschätzung der Einkommensteuereinnahmen.

Haushalte und der Sozialversicherungsträger interpretiert werden, wenn **alle** im Jahr 2000 arbeitslosen Mütter und Mütter in der Stillen Reserve einer Erwerbstätigkeit nachgehen würden. Man erkennt durch den Vergleich der ersten Spalte mit der entsprechenden Spalte in Tabelle 3-1, dass – erwartungsgemäß – die gegenwärtig nicht-erwerbstätigen Mütter niedrigere Arbeitseinkommen erzielen würden als die tatsächlich erwerbstätigen, da sie andere persönliche Merkmale und insbesondere eine Erwerbsunterbrechung aufweisen, die das Einkommen mindert. Langfristig würde der Unterbrechungs-Effekt durch eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung nicht auftreten. Insofern stellen unsere Simulationen eine vorsichtige Variante der möglichen Zusatzeinnahmen für die öffentliche Hand und die Sozialversicherungsträger dar.

Könnten durch einen Ausbau von Kindertageseinrichtungen arbeitslose Mütter, deren jüngstes Kind zwischen 2 und 12 Jahre ist, einer Erwerbstätigkeit nachgehen, so würde dies **pro 1.000 Frauen** dieser Gruppe dem Fiskus durchschnittlich etwa 7 Mill. DM pro Jahr einbringen, während den Sozialversicherungsträgern 11 Mill. DM pro Jahr zukämen.

Würden dagegen **alle** im Jahr 2000 **arbeitslosen Mütter** (mit Wohnsitz in Westdeutschland), deren jüngstes Kind zwischen 2 und 12 Jahre ist, einer Erwerbstätigkeit nachgehen (das sind 136 Tsd. Frauen), so würden die zusätzlichen Einkommensteuereinnahmen sich auf bis zu 1 Mrd. DM pro Jahr belaufen. Die zusätzlichen Beitragseinnahmen der Sozialversicherungsträger würden bis zu 1,5 Mrd. DM pro Jahr betragen. Zu beachten ist: Bei den Einkommenssteuereinnahmen handelt es sich nicht um vom Lohn einbehaltene Steuer, sondern um die tatsächlichen Steuermehreinnahmen, die sich nach dem familiären Lohnsteuerjahresausgleich bzw. dem Einkommensteuerbescheid ergeben (siehe Kapitel 3.1).

Eine durch eine Verbesserung der Kinderbetreuungsinfrastruktur ermöglichte Erwerbstätigkeit von der analogen Müttergruppe in der **Stillen Reserve I**, die praktisch sofort erwerbstätig werden möchte und mehr als doppelt so groß ist wie die Gruppe der arbeitslos gemeldeten Mütter, könnte jährlich bis zu 2,3 Mrd. DM zusätzlich an Einkommensteuereinnahmen einbringen. Die entsprechenden zusätzlichen Beitragseinnahmen der Sozialversicherungsträger könnten sich auf bis zu 3,4 Mrd. DM im Jahr belaufen.

Pro **1.000 Frauen** in dieser Gruppe könnten durchschnittlich bis zu 7,7 Mill. DM jährlich an zusätzlichen Steuereinnahmen und 11 Mill. DM an zusätzlichen Sozialversicherungsbeiträgen erwirtschaftet werden.

Mütter in Westdeutschland, deren jüngstes Kind zwischen 2 und 12 Jahre ist und die einen gemäßigten Erwerbswunsch äußern (**Stille Reserve II**), würden im Falle einer Erwerbstätigkeit dem Fiskus bis zu 8,7 Mrd. DM zusätzlich im Jahr einbringen. Die zusätzlichen Einnahmen für die Sozialversicherungsträger würden sich auf bis zu 13,3 Mrd. DM im Jahr belaufen.

Eine Beschränkung auf **1.000 Frauen** in der Stillen Reserve II würde zusätzliche Steuereinnahmen von durchschnittlich 6,9 Mill. DM und 10,5 Mill. DM zusätzliche Sozialversicherungsbeiträge jährlich einbringen.

Nimmt man diese **drei Gruppen zusammen**, so würde sich das zusätzliche Steueraufkommen bei der Einkommensteuer auf bis zu 12 Mrd. DM und das zusätzliche Beitragsaufkommen der Sozialversicherungsträger auf bis zu 18,2 Mrd. DM im Jahr belaufen, d. h., insgesamt geht es um etwa 30 Mrd. DM pro Jahr. Diese Summe stellt die **absolute Obergrenze** möglicher Mehreinnahmen dar, die allerdings – insbesondere aufgrund der gegenwärtigen Situation auf dem Arbeitsmarkt kurz- und mittelfristig nicht erreichbar ist.

Tabelle 3-3 verdeutlicht, wie sich die zusätzlichen Einnahmen ändern würden, wenn nur **akademisch ausgebildete Mütter** eine Erwerbstätigkeit aufnehmen würden. Würden **sämtliche** im Jahr 2000 in Westdeutschland lebenden **arbeitslosen Akademikerinnen**, deren jüngstes Kind im Alter von 2 bis 12 Jahren ist, einer Erwerbstätigkeit nachgehen können, so würde sich die zusätzliche Einkommensteuereinnahme auf bis zu 342 Mill. DM im Jahr belaufen. Die Sozialversicherungsträger könnten mit zusätzlichen Beiträgen von bis zu 440 Mill. DM rechnen.

Pro **1.000 arbeitslose Akademikerinnen** könnte der Fiskus durchschnittlich über 15,7 Mill. DM im Jahr erhalten, die Sozialversicherungsträger 20,2 Mill. DM. Diese Steuereinnahmen sind mehr als doppelt so hoch wie die Steuereinnahmen, die durch die Erwerbstätigkeit von 1.000 arbeitslosen Müttern mit durchschnittlicher beruflicher Qualifikation zu erreichen wäre. Die Einnahmen bei den Sozialversicherungsbeiträgen wären knapp doppelt so hoch. Hier zeigt sich die durchschnittlich höhere Produktivität von Akademikerinnen, aufgrund derer ihre Chancen einen Arbeitsplatz zu erhalten auch deutlich höher sind.

Akademikerinnen mit Kindern in der genannten Altersgruppe, die einen starken Erwerbswunsch haben (**Stille Reserve I**), würden im Falle ihrer Erwerbstätigkeit insgesamt Einkommensteuer in Höhe von 820 Mill. DM im Jahr bezahlen müssen. Ihre Beiträge und die ihrer potentiellen Arbeitgeber für die Sozialversicherungen würden sich insgesamt auf bis zu 980 Mill. DM pro Jahr belaufen.

1.000 Akademikerinnen in der Stillen Reserve I würden den öffentlichen Haushalten durch Erwerbstätigkeit knapp 17 Mill. DM einbringen, den Sozialversicherungsträgern knapp 20,3 Mill. DM pro Jahr.

Die **akademisch ausgebildeten Mütter**, deren jüngstes Kind im Alter von 2 bis 12 Jahren ist und die der **Stillen Reserve II** zuzuordnen sind, würden den öffentlichen Haushalten 1,2 Mrd. DM im Jahr an Einkommensteuereinnahmen einbringen. Die Sozialversicherungsträger würden mit zusätzlichen Beitragseinnahmen von 1,5 Mrd. DM im Jahr rechnen können.

Eine Beschränkung auf **1.000 Akademikerinnen** in der Stillen Reserve II erbringt zusätzliche Steuereinnahmen von durchschnittlich fast 14 Mill. DM pro Jahr, der entsprechende Betrag für die Sozialversicherungsträger beträgt 17 Mill. DM jährlich.

Alle **drei Gruppen von Akademikerinnen gemeinsam** würden ein zusätzliches Einkommensteueraufkommen von bis zu 2,4 Mrd. DM pro Jahr „erwirtschaften“ können, während das analoge Beitragsaufkommen für die Sozialversicherungen bis zu 3 Mrd. DM pro Jahr betragen könnte.

Tabelle 3-4 fasst die Ergebnisse zusammen, die davon ausgehen, dass **Mütter, deren jüngstes Kind bereits ganztägig** betreut wird, keine – durch einen Infrastrukturausbau bedingte – zusätzlichen Einkommensteuereinnahmen bzw. Sozialversicherungsbeiträge einbringen.

Könnten aufgrund eines Kita-Ausbaus **alle arbeitslosen Mütter**, deren jüngstes Kind im Alter zwischen 2 und 12 Jahre und noch **nicht ganztägig betreut** ist, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, so würde sich das Einkommensteueraufkommen auf bis zu 912 Mill. DM erhöhen können. Das zusätzliche Beitragsaufkommen der Sozialversicherungsträger würde sich auf bis zu 1,4 Mrd. DM im Jahr belaufen.

1.000 arbeitslose Mütter dieser Untergruppe würden ein Steueraufkommen von durchschnittlich 7,5 Mill. DM und zusätzliche Beiträge für die Sozialversicherungsträger von 11 Mill. DM erwirtschaften.

Mütter, deren jüngstes Kind im Alter von 2 bis 12 Jahren ist und noch **nicht ganztägig betreut wird**, die in Westdeutschland leben und im Jahr 2000 einen starken Erwerbswunsch äußern (**Stille Reserve I**), würden bei einer Erwerbstätigkeit insgesamt zusätzliche Einkommensteuereinnahmen von bis zu 2,1 Mrd. DM erwirtschaften. Das entsprechende Beitragsaufkommen bei der Sozialversicherung würde bis zu 3,1 Mrd. DM pro Jahr betragen.

Diese Gruppe von Müttern in der Stillen Reserve würde, **wenn nur 1.000 von ihnen erwerbstätig würden**, im Durchschnitt 7,6 Mill. DM im Jahr an zusätzlichen Steuereinnahmen einbringen und knapp 11,3 Mill. DM an Sozialversicherungsbeiträgen.

Die Gruppe der Mütter mit wie oben **nicht ganztägig betreuten** jüngsten Kindern, die der **Stillen Reserve II** zuzuordnen sind, könnten bis zu fast 9 Mrd. DM pro Jahr an zusätzlichen Einkommensteuereinnahmen einbringen, wenn sie **alle** erwerbstätig wären. Die zusätzlichen Beitragseinnahmen für die Sozialversicherungsträger würden sich auf bis zu 13 Mrd. DM im Jahr belaufen.

1.000 dieser Mütter in der Stillen Reserve II würden im Durchschnitt fast 7 Mill. DM im Jahr an zusätzlichen Steuereinnahmen und 10 Mill. DM im Jahr an Sozialversicherungsbeiträgen erwirtschaften.

Alle drei Gruppen von Müttern, deren jüngstes Kind im Alter von 2 bis 12 Jahren ist und noch **nicht ganztägig betreut wird**, würden **gemeinsam** und bei einer Erwerbstätigkeit **aller** Mütter dieser Population ein zusätzliches Einkommensteueraufkommen von bis zu 12 Mrd. DM im Jahr erwirtschaften können, während die von ihnen (und ihren potentiellen Arbeitgebern) zu entrichtenden Sozialversicherungsbeiträge sich insgesamt auf bis zu 17,5 Mrd. DM pro Jahr belaufen könnten.

Tabelle 3-5 verdeutlicht die Ergebnisse der Variante 4, welche die potentiellen Mehreinnahmen der öffentlichen Hand und der Sozialversicherungsträger bei einer Erwerbstätigkeit der

akademisch ausgebildeten Mütter, deren jüngstes Kind noch keine Ganztagsbetreuung in einer Kindertageseinrichtung nutzt, darstellt.²¹

Wenn **alle arbeitslosen Mütter** dieser Subpopulation mit Kindern im Alter von 2 bis 12 Jahren erwerbstätig wären, würden sie zusätzliche Steuereinnahmen von bis zu 307 Mill. DM erbringen, während die Sozialversicherungsträger mit Mehreinnahmen bis zu 395 Mill. DM rechnen könnten.

Die analoge Gruppe von Müttern in der **Stillen Reserve I** würde zusätzliche Steuereinnahmen von bis zu 677 Mill. DM und zusätzliche Beitragseinnahmen von bis zu 816 Mill. DM erwirtschaften, sofern sie **alle** erwerbstätig würden.

Eine Erwerbstätigkeit **aller** Müttern in der **Stillen Reserve II** könnte bis zu 1,2 Mrd. DM zusätzliche Steuereinnahmen und bis zu 1,5 Mrd. DM zusätzliche Sozialversicherungsbeiträge pro Jahr einbringen.

Die entsprechenden Ergebnisse pro **1.000 Frauen** in der jeweiligen Untergruppe sind ebenfalls der Tabelle 3-5 zu entnehmen.

Ingesamt würde eine Erwerbstätigkeit aller **drei Gruppen** den öffentlichen Haushalten bis zu 2,2 Mrd. DM an zusätzlichen Steuereinnahmen einbringen können, während die Sozialversicherungsträger mit Mehreinnahmen von bis zu 2,7 Mrd. DM im Jahr rechnen könnten, d.h. **insgesamt knapp 5 Mrd. DM pro Jahr**. Um diese **Minimalvariante** zu realisieren müssten aufgrund einer voll bedarfsgerechten Kinderbetreuung alle zur Zeit nicht-erwerbstätigen Mütter mit jüngsten Kindern zwischen 2 und 12 Jahren, die nicht ganztätig institutionell betreut werden und die einen Hochschulabschluss haben, erwerbstätig werden.

²¹ Aufgrund der geringen Fallzahlen wird in der Tabelle 3-5 keine differenzierte Darstellung nach der Altersgruppe der Kinder durchgeführt.

4 Einnahmeneffekte durch zusätzliches Personal in Kindertageseinrichtungen

Die Abschätzung zusätzlicher Effekte in Form von zusätzlichen Einkommensteuereinnahmen und Beitragseinnahmen für die Sozialversicherungsträger durch eine **Zunahme des Personals** in Kindertageseinrichtungen wurde in einem zweiten Arbeitsschritt vorgenommen, der auf den Analyseschritten des ersten Arbeitsschritts aufbaut.

4.1 Daten und methodische Anmerkungen

Basierend auf den Daten des SOEP konnte für alle arbeitslosen Mütter und Mütter in der Stillen Reserve I und II die **Anzahl ihrer Kinder errechnet werden, die einen Betreuungsbedarf hätten**, sofern die Mutter erwerbstätig wäre. Dabei konnte wieder nach den drei Altersgruppen der Kinder unterschieden werden. Für alle diese Gruppen konnte dann die maximale Gesamtzahl von Kindern berechnet werden, welche im Falle einer Erwerbstätigkeit ihrer Mütter einer Betreuung bedürften.

Unter der Annahme, dass alle diese Kinder in einer Kindertageseinrichtung betreut werden (siehe unten), konnte an Hand der bundesweit durchschnittlichen Betreuungsschlüssel hochgerechnet werden, **wie viele Vollzeitkräfte im Krippen-, Kindergarten- und Hortbereich**²² notwendig wären.

Dabei wurde von **Betreuungsschlüsseln** ausgegangen, die sich an der gegenwärtigen **durchschnittlichen Zahl der verfügbaren Plätze je Vollzeitstelle** orientieren (vgl. Arbeitsmaterialien des Statistischen Bundesamtes 2002). Diese Relationen wurden darüber hinaus mit den in den einzelnen Bundesländern **gesetzlich vorgeschriebenen Personalstandards** verglichen (vgl. dazu die vom brandenburgischen Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen zur Verfügung gestellte Länderübersicht über Personalstandards in Kindertageseinrichtungen, Stand: Mai 2002). Für den **Krippen- und Kindergartenbereich** kann davon ausgegangen werden, dass im Durchschnitt die in Anlehnung an die amtliche Statistik ermittelten Betreuungsschlüssel mit den Personalstandards der Länder übereinstimmen. Für den **Hortbereich** ist zu beobachten, dass die tatsächlichen Kind-Fachkraft-Relationen die Personalstandards der Länder unterschreiten. Somit wurden für diesen Bereich zwei Alternativen – die

sich im Betreuungsschlüssel unterscheiden – errechnet. Alternative I orientiert sich an der tatsächlichen Platz-Vollzeitstellen-Relation, Alternative II legt den Durchschnittswert der bundesweiten Personalstandards zugrunde.

Dabei sind wir uns durchaus bewusst, dass es sich hier um eine **Abschätzung des benötigten Personals** geht, die z.B. nicht nach den Arbeitszeiten der Beschäftigten oder unterschiedlichen Qualifikationen derselben differenziert. Eine solche Differenzierung ist aufgrund der Datenlage sehr aufwendig und war im Rahmen dieses Gutachtens nicht möglich.

Im Einzelnen wurde für den **Krippenbereich** von einem Betreuungsschlüssel von 5 Kindern auf eine Fachkraft ausgegangen, für den **Kindergartenbereich** von 11 Kindern pro Fachkraft. Im **Hortbereich** rechnet Alternative I mit einem Betreuungsschlüssel von 15:1, Alternative II mit 19:1.

Da jedoch nur die **Kinder, die noch nicht ganztägig betreut werden**, im Falle einer Erwerbstätigkeit ihrer Mütter eine Betreuung benötigen (siehe auch Kapitel 3), wurden die obigen Berechnungen zusätzlich für diese Kindersubpopulation durchgeführt.²³

Ausgehend von der Annahme, dass die **Bezahlung einer Fachkraft in Kindertageseinrichtungen nach BAT Vc** erfolgt, d.h., diese Erwerbstätigen einen Bruttojahreslohn von etwa 49.000 DM beziehen, konnten die potentiellen Einkommensteuerzahlungen und Sozialversicherungsbeiträge errechnet werden, wenn mehr Personal in Kitas beschäftigt wäre.

Gemäß dem im Jahr 2000 gültigen Einkommensteuergesetz (vgl. §32 a EstG 1997 in seiner Fassung vom 22.12.1999 BGBl. I 1999 S.2601) wird die tarifliche Einkommensteuer für zu versteuernde Einkommen von 17.469 bis 114.695 DM wie berechnet:

$$(133,74 * X + 2.500) * X + 957,$$

wobei X ein Zehntausendstel des 17.442 DM übersteigenden Teils des abgerundeten zu versteuernden Einkommens ist. Danach bemisst sich die **Einkommensteuerzahlung** einer nach BAT Vc bezahlten Fachkraft auf etwa 5.907 DM pro Jahr.

²² Als „Krippenbereich“ wird die Betreuung von Kindern im Krippenalter in Kindertageseinrichtungen bezeichnet. Analoges gilt für den „Kindergarten- und Hortbereich“.

²³ Auch bei diesem Arbeitsschritt wurde eine Anpassung der Fallzahlen an die Ergebnisse des Mikrozensus durchgeführt.

Die **Sozialversicherungsträger** würden pro Jahr von einer Fachkraft Beiträge in der Höhe von 20.090 DM einnehmen. Dies beinhaltet den Arbeitnehmer- und den Arbeitgeberanteil (siehe dazu die Ausführungen in Kapitel 3.1).

Mit diesen Informationen kann dann für den Krippen-, Kindergarten- und Hortbereich das **zusätzliche maximale Einnahmepotential** durch die zusätzlich notwendigen Fachkräfte im Kita-Bereich errechnet werden. Es sei auch betont, dass es sich um die Angabe von langfristigen Obergrenzen handelt, da kurz- und mittelfristig z.B. weder davon auszugehen ist, dass alle erwerbswilligen Mütter vom Arbeitsmarkt aufgenommen werden können (für die weiteren Annahmen siehe Kapitel 3.1), noch, dass die dann regional zusätzlich zu betreuenden Kinder zu entsprechend mehr Personal in Kindertageseinrichtungen führen.

Darüber hinaus müssen unsere Ergebnisse vor dem Hintergrund zweier weiterer Annahmen gesehen werden: Zum einen wird davon ausgegangen, dass Mütter ihre Kinder tatsächlich in eine Kindertageseinrichtung schicken und keine andere Betreuungsmöglichkeiten nutzen, wie z.B. Tagesmutter oder informelle Betreuungsformen; zum anderen, dass hinsichtlich der betroffenen sozialpädagogischen Berufe ein entsprechendes Arbeitsangebot vorliegt.

Alle Ergebnisse dieses Arbeitsschrittes werden nur für **Westdeutschland** dargestellt.

4.2 Ergebnisse

Tabelle 4-0 stellt zunächst die **entsprechenden Ergebnisse pro 1.000 Kinder** in der jeweiligen Altersgruppe dar, bevor dann im einzelnen darauf eingegangen wird, welche Abschätzungen erzielt werden, wenn davon ausgegangen wird, dass **alle** Kinder der jeweiligen Kinder- bzw. Mütterpopulation einer Betreuung bedürften. Für den Krippenbereich wären pro 1.000 Kinder 200 Fachkräfte notwendig, die insgesamt zusätzliche Einkommensteuereinnahmen von 1,2 Mill. DM im Jahr erwirtschaften würden und entsprechende 4 Mill. DM an zusätzlichen Sozialversicherungsbeiträgen. Im Kindergartenbereich würden pro 1.000 Kinder etwa 90 Fachkräfte benötigt werden, die dem Fiskus etwa 537 Tsd. DM und den Sozialversicherungsträgern 1,8 Mill. DM im Jahr einbringen würden. Je nach Betreuungsschlüssel im Hortbereich würden pro 1.000 Kinder 53 bis 67 Fachkräfte benötigt, die 313 Tsd. bzw. 396 Tsd. DM im Jahr an zusätzlichen Einkommensteuereinnahmen bzw. 1 Mill. bis 1,3 Mill. DM im Jahr an zusätzlichen Sozialversicherungsbeiträgen „erwirtschaften“ würden.

Tabelle 4-1a stellt die **Anzahl der Kinder erwerbswilliger Mütter nach der Altersgruppe der Kinder** und der in Kapitel 3 definierten unterschiedlichen Gruppen an erwerbswilligen Frauen dar. Tabelle 4-1b enthält die gleichen Informationen ohne die Kinder, die bereits eine ganztägige Betreuung in Anspruch nehmen. Sowohl bei arbeitslosen Frauen als auch bei Frauen in der Stillen Reserve I und II überwiegt die Anzahl der Kinder im Schulalter, was wohl der Tatsache geschuldet ist, dass dieser Gruppe die meisten Jahrgänge angehören. Die Anzahl der Kinder erwerbswilliger Frauen z.B. in der Stillen Reserve II, die noch nicht ganztägig eine Kindertageseinrichtung besuchen, betrug im Jahr 2000 3,2 Mill., die sich aus etwa 1 Mill. Kindern im Krippenalter, 1 Mill. Kindern im Kindergartenalter und rund 1,2 Mill. Kinder im Schulalter zusammensetzen.

Tabelle 4-2a und 4-2b stellt den mit Hilfe der Betreuungsschlüssel und der Ergebnisse aus Tabelle 4-1a und 4-1b ermittelten **Fachkräftebedarf** dar. Demzufolge würde eine Erwerbstätigkeit aller Mütter z.B. in der Stillen Reserve I einen Fachkräftebedarf von 59.659 (Alternative II, Alternative I: 62.586) zur Folge haben, dieser würde sich auf 55.775 (Alternative II, Alternative I: 58.132) reduzieren, wenn der Bedarf für bereits ganztägig betreute Kinder herausgerechnet würde. Die entsprechenden Ergebnisse aufgrund einer potentiellen Erwerbstätigkeit arbeitsloser Mütter und Mütter in der Stillen Reserve II finden sich ebenfalls in den Tabellen 4-2a und 2b.

Welche **Einkommensteuereinnahmen** eine Beschäftigung der abgeschätzten zusätzlichen Fachkräfte zur Folge hätte, stellen Tabellen 4-3a und 4-3b dar. Bei einer Erwerbstätigkeit beispielsweise **aller** arbeitslosen Mütter könnte mit Mehreinnahmen in Höhe von ca. 94 Mill. DM pro Jahr gerechnet werden, wenn Alternative I beim Betreuungsschlüssel im Hortbereich zugrunde gelegt wird. Wenn eine Fachkraft eine höhere Anzahl von Schulkindern betreuen muss (Alternative II), reduziert sich dieser Betrag auf knapp 86 Mill. DM. Bezieht man außerdem mit ein, dass ein bestimmter Prozentsatz an Kindern keine zusätzliche Betreuung benötigen, da sie bereits ganztägig betreut sind, ergeben sich Einnahmen von 77 Mill. DM pro Jahr. Würden dagegen **alle** Mütter in der Stillen Reserve II einer Erwerbstätigkeit nachgehen, und ihre Kinder in einer Kindertageseinrichtung betreut, würde dies über einen zusätzlichen Personaleffekt bis zu 2,3 Mrd. DM bzw. 2,2 Mrd. DM pro Jahr an zusätzlichen Einkommenssteuereinnahmen einbringen. Die entsprechenden Beträge für Mütter in der Stillen Reserve I finden sich ebenfalls in den Tabellen 4-3a und 4-3b.

Sofern alle zusätzlich notwendigen Fachkräfte sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, könnte dies gemäß den Tabellen 4-4a und 4-4b den **Sozialversicherungsträgern** bis zu 7,8 Mrd. DM im Jahr an zusätzlichen Beitragseinnahmen einbringen (siehe Stille Reserve II). Dieser Betrag reduziert sich bei einem großzügigeren Betreuungsschlüssel für Schulkinder und bereits vorhandenen Ganztagsbetreuungsverhältnissen auf 7,2 Mrd. DM. Die Tabellen 4-4a und 4-4b stellen darüber hinaus die entsprechenden Beträge für arbeitslose Mütter und Mütter in der Stillen Reserve II dar.

5 Einsparungseffekte über die Erwerbstätigkeit sozialhilfebeziehender Mütter

In einem dritten Arbeitsschritt wurden mögliche **Einsparungen bei den Sozialhilfeausgaben** abgeschätzt, die – bedingt durch einen Ausbau an bedarfsgerechten Kinderbetreuungsangeboten – aufgrund einer zunehmenden Erwerbstätigkeit von sozialhilfebeziehenden Alleinerziehenden zu erwarten sind.²⁴

5.1 Daten und methodische Anmerkungen

Da eine Abschätzung von Sozialhilfeausgaben auf der Basis von Umfragedaten in der Regel zu einer Untererfassung führt, wurde für diesen Arbeitsschritt die **25%-Stichprobe der Sozialhilfeempfängerstatistik** als Datengrundlage verwendet und nicht die SOEP-Daten. Diese Stichprobe der Sozialhilfeempfängerstatistik wird vom Statistische Bundesamt der Wissenschaft seit kurzem in Form eines „Scientific Use File“ zur Verfügung gestellt. Zum Zeitpunkt der Arbeiten in diesem Arbeitsschritt stand die Stichprobe des Jahres 1997 als aktuellster Datensatz zur Verfügung.²⁵

Allgemein ist die **Sozialhilfeempfängerstatistik** eine Bestandsstatistik, die in der verwendeten Stichprobe die Anzahl der Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) zu einem Stichtag, i.d.R. 31.12. ausweist. In der Stichprobe sind ausschließlich HLU-Empfänger außerhalb von Einrichtungen nachgewiesen. Der Datensatz umfasst insgesamt 723.177 Fälle. Es handelt sich um eine 25%-Stichprobe. Die Angaben können mit einem Faktor von 4 auf die entsprechende Grundgesamtheit hochgerechnet werden. In dem Datensatz sind sowohl personen- als auch haushaltsbezogene Daten enthalten. Nähere Informationen werden mit der Auslieferung des Datensatzes vom Statistischen Bundesamt zur Verfügung gestellt (vgl. Statistisches Bundesamt 2000b).

²⁴ Der getrennte Ausweis der zusätzlichen Einkommensteuereinnahmen und Beitragseinnahmen der Sozialversicherungen durch eine Erwerbstätigkeit ehemals sozialhilfebeziehender Mütter konnte aufgrund unzureichender Fallzahlen im SOEP, d.h. eines nicht ausreichend großen westdeutschen Subsamples sozialhilfebeziehender Mütter, deren jüngstes Kind nicht älter als 12 Jahre ist, nicht erfolgen. Auch auf der Basis der 25%-Sozialhilfestichprobe ist eine solche Abschätzung nicht möglich, da dort ein Großteil jener Informationen fehlt, die zur Schätzung der potentiellen Einkommen der Betroffenen notwendig wären (siehe technischer Anhang).

²⁵ Seit Ende Juni ist eine weitere Stichprobe für das Jahr 1998 verfügbar, die jedoch für dieses Gutachten nicht mehr ausgewertet werden konnte.

Aus dieser Stichprobe wurden zur Abschätzung möglicher Einsparungen durch eine Erwerbstätigkeit sozialhilfebeziehender Mütter mit Kindern unter 13 Jahren zunächst die **Bedarfsgemeinschaften mit einem weiblichen Haushaltsvorstand** selektiert. Damit wurde die Stichprobe auf allein erziehende Mütter eingeschränkt, da eine Erwerbstätigkeit dieser Gruppe in ganz besonderem Maße von einem Ausbau des Angebotes in Kindertageseinrichtungen abhängt. Bedarfsgemeinschaften, in denen beide Eltern keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, sind zum einen eher selten und zum anderen ermöglichen sie prinzipiell die Betreuung der Kinder durch den jeweils anderen nicht erwerbstätigen Partner (von bildungspolitischen Gründen, die auch in diesem Falle für eine institutionelle Betreuung sprechen, wird hier abgesehen) .

Außerdem wurde die Subpopulation auf Mütter mit Kindern unter 13 Jahren eingeschränkt. Analog dem Vorgehen in den vorangegangenen Kapiteln wurden 3 Gruppen von Müttern unterschieden, die sich nach dem Alter des jüngsten Kindes in der Bedarfsgemeinschaft unterscheiden.²⁶ Die Berechnungen für Ostdeutschland werden in diesem Arbeitsmodul in den Tabellen nachrichtlich aufgeführt, bei der Interpretation allerdings nicht mit einbezogen.

Die **zentralen Annahmen** der Abschätzung möglicher Einspareffekte im Bereich der Sozialhilfeausgaben entsprechen denen der Kapitel 3.1. Zentral sind insbesondere die Annahmen, dass die bisher sozialhilfebeziehenden Mütter, bei einem bedarfsgerechten Angebot von Kindertageseinrichtungen, erstens am Arbeitsmarkt aufgenommen werden und zweitens eine Erwerbstätigkeit tatsächlich anstreben. Da diese Annahmen von einer Reihe von Faktoren auch auf der Ebene der Individuen beeinflusst werden, wird versucht durch die Abgrenzung von Untergruppen realistischere Abschätzungen zu erhalten.

Auf der Basis der Daten des „Scientific Use Files“ der Sozialhilfestichprobe sind die folgenden weiteren Abgrenzungen möglich: Mit der **Anzahl der Kinder** steigt prinzipiell die Schwierigkeit, für alle Kinder eine bedarfsgerechte Betreuung zu finden. Von daher wurden die Mütter ferner nach der Anzahl der Kinder in der Bedarfsgemeinschaft differenziert. Da die Wahrscheinlichkeit einer Aufnahme am Arbeitsmarkt maßgeblich mit dem **Ausbildungsniveau** der Betroffenen korreliert, wurden die sozialhilfebeziehenden Mütter nach ihrem Schul- und Berufsausbildungsabschluss getrennt. Die Erwerbsneigung einer Mutter kann an Hand der Stichprobe über die **Gründe für eine Nichterwerbstätigkeit** abgeschätzt werden. Sofern Mütter angeben aufgrund einer „häuslichen Bindung“ nicht erwerbstätig sein zu können,

spricht einiges dafür, dass diese häusliche Bindung aufgrund eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots entfällt bzw. reduziert wird.²⁷ Wenn als Gründe für eine Nichterwerbstätigkeit beispielsweise eine Aus- und Fortbildung, Krankheit oder Behinderung angegeben sind, so ist nicht davon auszugehen, dass diese Gründe durch einen Ausbau von Plätzen in Kindertageseinrichtungen hinfällig werden.

Für die genannten Subpopulationen wurden die **Sozialhilfeausgaben** berechnet. Die Informationen über die Ausgaben liegen in der Stichprobe als der monatliche Nettoanspruch der Bedarfsgemeinschaft vor. Dieser wurde für die gesamte Subpopulation mit dem Faktor 4 hochgerechnet und auf Jahresausgaben umgerechnet .

5.2 Ergebnisse

Die Ergebnisse der Berechnungen sind den Tabellen 5-1 bis 5-6 zu entnehmen. Tabelle 5-1 gibt einen Überblick über die **Stichprobengröße** nach den drei Hauptgruppen, welche die Mütter nach dem Alter ihres jüngsten Kindes unterscheiden. Es werden die ungewichteten und gewichteten Fallzahlen dargestellt. Insgesamt bezogen 1997 in Westdeutschland 244 Tsd. allein erziehende Mütter mit Kindern unter 13 Jahren Sozialhilfe. Differenziert nach dem Alter des jüngsten Kindes, zeigt sich, dass 53% der Mütter Kinder im Alter von 7 Jahren und älter hatten. 32% hatten Kinder im Kindergartenalter und 15% Kinder im Alter von unter 3 Jahren. In fast allen Gruppen überwog der Anteil der Mütter mit nur einem Kind. Eine Ausnahme sind allein Erziehende mit dem jüngsten Kind im Schulalter. Hier überwog der Anteil derjenigen mit 2 Kindern.

Tabelle 5-2 zeigt, wie hoch die **Ausgaben** für diese Mütter waren, wenn weiterhin nach der **Anzahl der Kinder in der Bedarfsgemeinschaft** differenziert wird. Insgesamt wurden für westdeutsche allein Erziehende mit dem jüngsten Kind im Krippenalter fast 467 Mill. DM im Jahr ausgegeben. Für die analoge Gruppe von Müttern, deren jüngstes Kind im Kindergartenalter ist, wurden 1997 bis zu 977 Mill. DM ausgegeben. Für die Gruppe der allein Erziehenden mit dem jüngsten Kind im Hortalter wurden insgesamt bis zu 1,5 Mrd. DM im Jahr aus-

²⁶ In diesem Arbeitsschritt wurde die Gruppe der Mütter, deren jüngstes Kind unter 3 Jahren ist, nicht weiter differenziert.

²⁷ Inwiefern die Angaben über die Gründe der Nichterwerbstätigkeit tatsächlich dem aktuellen Stand entsprechen, kann mit Hilfe der Sozialhilfestatistik nicht ermittelt werden. So könnte es z.B. sein, dass die Angaben über die Gründe nicht regelmäßig nacherfasst werden, da sie für die Bedarfsermittlung keine Relevanz haben. Dies trifft im übrigen auch auf den Schul- und Berufsausbildungsabschluss zu. Bei

gegeben. Wird davon ausgegangen, dass Mütter mit nur einem Kind eher erwerbstätig sein können, so hätte bei einer Erwerbstätigkeit dieser Gruppe von Müttern mit dem jüngsten Kind im Krippenalter 1997 jährlich bis zu 437 Mill. DM eingespart werden können. Für Mütter, deren jüngstes Kind im Kindergartenalter ist, hätte dieser Betrag bis zu 675 Mill. DM umfasst, für den Hortbereich dagegen insgesamt bis zu 497 Mill. DM.

Tabelle 5-2 (letzte Zeile) weist außerdem aus, was die öffentliche Hand im Jahr 1997 hätte einsparen können, wenn jeweils **1.000 allein erziehende Mütter** in den jeweiligen Untergruppen erwerbstätig gewesen wären. Wären 1.000 allein erziehende Mütter, die 1997 Sozialhilfe bezogen und deren jüngstes Kind unter 3 Jahren ist, erwerbstätig gewesen, so hätten die westdeutschen Kommunen bis zu 12,9 Mill. DM einsparen können. Diese Beträge variieren nur geringfügig über die Altersgruppen. Für 1.000 Mütter, deren jüngstes Kind im Kindergartenalter ist, hätte die Summe 12,5 Mill. DM betragen, für 1.000 Mütter, deren jüngstes Kind noch älter ist knapp, 12 Mill. DM im Jahr.

Tabelle 5-3 differenziert nach dem **Schulabschluss der Mutter**. Wenn davon ausgegangen wird, dass Mütter mit einem Schulabschluss eher vom Arbeitsmarkt aufgenommen werden als solche ohne jeden formalen Abschluss, so hätten die öffentlichen Haushalte im Bereich der Sozialhilfe – bei einem bedarfsgerechten Ausbau im Krippenbereich und den entsprechenden Annahmen – 1997 bis zu 335 Mill. DM einsparen können. Ein entsprechender Ausbau des Kindergartenbereichs hätte bis zu 609 Mill. DM gebracht, während ein Ausbau für die Betreuung von Schulkindern bis zum Alter von 12 Jahren mit Einsparungen in einer Höhe von bis zu 186 Mill. DM verbunden gewesen wäre.

Tabelle 5-4 unterscheidet nach dem **Berufsausbildungsabschluss der Mutter**. Da Akademikerinnen am Arbeitsmarkt i.d.R. bessere Beschäftigungschancen haben, wird berechnet, wie hoch die Ausgaben speziell für diese Gruppe von Müttern waren. Wenn im Jahr 1997 alle allein erziehenden Mütter mit einem Hochschulabschluss und Kindern unter 3 Jahren aufgrund einer besseren Krippeninfrastruktur erwerbstätig gewesen wären, hätten die öffentlichen Haushalte nur bis zu 12,5 Mill. DM jährlich einsparen können, da es sich um eine sehr kleine Gruppe von Müttern handelt (hochgerechnet 968 Frauen). Die analogen Beträge für Mütter mit Kindern im Kindergartenalter belaufen sich auf bis zu 18 Mill. DM und für Mütter

letzteren Variablen dürften allerdings geringere Veränderungen im Zeitablauf eintreten als bei den aufgeführten Gründen der Nichterwerbstätigkeit.

mit Kindern im Schulalter auf bis zu 21,6 Mill. DM. Wiederum sind die Gruppengrößen klein (1.444 bzw. 1.816 Mütter).

Eine Differenzierung nach den **Gründen der Nichterwerbstätigkeit** stellt Tabelle 5-5 dar. Wenn 1997 alle Mütter mit Kindern bis zu 2 Jahren erwerbstätig gewesen wären, die angeben, wegen einer häuslichen Bindung nicht erwerbstätig zu sein, hätten jährlich Einsparungen bis zu 261 Mill. DM erzielt werden können. Wenn von dieser Gruppe nur Akademikerinnen, nämlich 632 Mütter, einer Erwerbstätigkeit nachgegangen wären, hätten jährlich bis zu 8 Mill. DM eingespart werden können. Eine Erwerbstätigkeit der entsprechenden Müttergruppe, deren jüngstes Kind im Kindergartenalter ist, hätte die Kommunen jährlich bis zu 571 Mill. DM weniger gekostet. Eine Eingrenzung dieser Gruppe auf Hochschulabsolventinnen ergibt einen Einsparungsbetrag von bis zu 10 Mill. DM. Mütter mit Schulkindern, die angeben aufgrund einer häuslichen Bindung nicht erwerbstätig sein zu können, haben im Jahr 1997 insgesamt 720 Mill. DM an Sozialhilfe bezogen. Der entsprechende Betrag stellt das potentielle maximale Einsparvolumen einer Erwerbstätigkeit dieser Gruppe dar. Eine Begrenzung dieser Gruppe auf Akademikerinnen hätte Einsparungen in der Höhe von bis zu 6 Mill. DM jährlich zur Folge gehabt.

Literatur

- Arbeitsmaterialien des Statistischen Bundesamtes (2002): Verfügbare Plätze, durchschnittliche Zahl der verfügbaren Plätze je Einrichtung, je Person und je Vollzeitstelle, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe 1998, Teil III.1, Tabelle 16.2, Bonn.
- Barnett, Steven W. (1992): Benefits of Compensatory Preschool Education, in: Journal of Human Resources, Jg. 27, H. 2, S. 279-311.
- Beckmann, Petra und Gerhard Engelbrech (2002): Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Kinderbetreuung und Beschäftigungsmöglichkeiten von Frauen mit Kindern, in: Engelbrech, Gerhard (Hrsg.): Arbeitsmarktchancen von Frauen, Nürnberg, S. 263-281.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2002): Elfter Kinder- und Jugendbericht, Berlin.
- Bundesregierung (2001): Lebenslagen in Deutschland. Der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Berlin.
- Büchel, Felix und C. Katharina Spieß (2002): Form der Kinderbetreuung und Arbeitsmarkterhalten von Müttern in West- und Ostdeutschland, Band 220 der Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Stuttgart.
- Bulmahn, Edelgard (2002): Die Nationale Antwort auf PISA, Pressemitteilung des BMBF vom 25. Juni 2002.
- Cleveland, Gordon und Michael Krashinsky (1998): The Benefits and Costs of Good Child Care, The Economic Rationale for Public Investment in Young Children – A Policy Study, University of Toronto at Scarborough.
- Franz, Wolfgang (1999): Arbeitsmarktökonomik, 4. Aufl., Berlin u.a.
- Holst, Elke und Jürgen Schupp (1997): Hohe Fluktuation in der Stillen Reserve, in: DIW Wochenbericht, Jg. 64, Nr. 47, S. 921-928.
- Kaltenborn, Bruno (1999): Streit um die Einkommenssteuer. Baden-Baden.
- Kreyenfeld, Michaela, C. Katharina Spieß und Gert G. Wagner (2001): Finanzierungs- und Organisationsmodelle für institutionelle Kinderbetreuung. Analysen zum Status quo und Vorschläge zur Reform, Neuwied.
- Krupp, Hans-Jürgen und Gert G. Wagner (1982): Grundlagen und Anwendung mikroanalytischer Modelle, in: Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung, Bd. 51, Heft 1, S. 5-27.

- Mincer, Jacob (1970): The Distribution of Labor Incomes: A Survey. With Special Reference to the Human Capital Approach, in: Journal of Economic Literature, Bd. 8, S. 1-26.
- Müller Kucera, Karin und Tobias Bauer (2001): Volkswirtschaftlicher Nutzen von Kindertagesstätten, Edition Sozialpolitik, Nr. 5 (Hrsg. Sozialdepartement der Stadt Zürich), Regensdorf.
- Netzwerk der Europäischen Kommission für Kinderbetreuung und andere Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (1996): Ein Überblick über Angebote für kleine Kinder innerhalb der Europäischen Union 1990-1995, Brüssel.
- OECD (2001): Starting Strong. Early Childhood Education and Care, Paris.
- Rubin, D.B. and Schenker, N. (1986): Multiple Imputation from Interval Estimation from Simple Random Samples with Ignorable ‚Nonresponse‘, in: Journal of the American Statistical Association, Jg. 81, S. 366-374.
- Schupp, Jürgen, Joachim Volz, Gert Wagner und Rudolf Ziener (1999): Zuschüsse zu den Sozialversicherungsbeiträgen im Niedriglohnbereich: Wenig zielgerichtet und teuer, in: DIW Wochenbericht, Jg. 66, Nr. 27, S. 499-509.
- Schwarze, Johannes (1995): Simulating German Income and Social Security Tax Payments Using the GSOEP, Cross National Studies in Aging Program Project Paper No. 19, Syracuse, New York.
- SOEP Group (2001): The German Socio-Economic Panel (GSOEP) after more than 15 years – Overview, in: Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung, Jg. 70, Nr. 1, S. 7-14
- Spieß, C. Katharina (1998): Staatliche Eingriffe in Märkte für Kinderbetreuung. Analysen im deutsch-amerikanischen Vergleich, Frankfurt a.M./New York.
- Spieß, C. Katharina (2001): Abschätzung des Finanzierungsbedarfs für die Bereitstellung einer bedarfsgerechten Versorgung mit Plätzen in Kindertageseinrichtungen. Gutachten im Auftrag der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen, Berlin (unter Mitarbeit von Barbara Müller-Unger und Jens Schmidt-Ehmcke).
- Spieß, C. Katharina, Felix Büchel und Joachim R. Frick (2002): Kinderbetreuung in West- und Ostdeutschland: Sozioökonomischer Hintergrund entscheidend, in: DIW-Wochenbericht, Jg. 69, Nr. 31, S. 518-524.
- Statistisches Bundesamt (2000a): Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Jugendhilfe 1998, Fachserie 13, Reihe 6.4., Wiesbaden.

- Statistisches Bundesamt (2000b): Sozialhilfestatistik 1997. Anonymisierter Mikrodatenfile: Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt am 31.12.1997 (25%-Stichprobe), CD-Rom-Ausgabe, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2002): Einrichtungen und tätige Personen in der Jugendhilfe 1998, Fachserie 13, Reihe 6.3., Wiesbaden.
- Team Perspektive Deutschland (2002): Projektbericht zur größten Online-Umfrage Deutschlands, Eine Initiative von McKinsey, stern.de und T-Online, URL: <http://www.perspektive-deutschland.de/ergebnisse/index.shtml> (Stand: 18. Juli 2002).
- VdAK/AEV (2001): Ausgewählte Basisdaten des Gesundheitswesens 2001, <http://www.vdak-aev.de> (Stand: 18. Juli 2002).

Tabellen

Tabelle 3-0: Mütter im Mai 2000 nach Alter des jüngstes Kindes^{*)} (in 1.000)

mit jüngstem Kind im Alter von ... Jahren	Deutschland	Früheres Bundesgebiet	Neue Länder und Berlin-Ost
0	719	622	97
1	686	596	90
2	620	541	79
3	545	474	70
4	481	417	63
5	427	375	51
6	440	390	50
7	452	399	53
8	441	377	64
9	484	387	97
10	490	367	123
11	494	362	133
12	488	360	128
13	448	327	122
14	446	326	120
15	429	313	115
16	419	314	104

^{*)} Ergebnis des Mikrozensus.- Bevölkerung am Familienwohnsitz.

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.

Quelle: Sonderauswertung des Statistischen Bundesamtes Bonn, Mikrozensus 2000.

**Tabelle 3-1: Jahresbruttoeinkommen abhängig beschäftigter¹⁾ Mütter
nach Art der Erwerbstätigkeit, Region und Alter des jüngsten Kindes im Jahr 2000**

	Region	Alter	Einkommen (Durchschnitt) in DM	Anzahl Beschäftigter in 1. 000	MZ-adjustierte Beschäftigte in 1.000	darunter Steuerabgaben in 1.000 DM	Volumen in 1.000 DM	
Vollzeit	Summe	Summe	50 117	1 454	1 397	15 230 336	70 023 640	
	Westdeutschland	Summe	53 901	856	815	9 900 281	43 929 424	
		Insg. 2-12 J.		472	449	4 854 573		
					1	10 819		
		unter 2 Jahre	50 974	9	13	145 594	640 617	
		2 Jahre	46 117	30	22	199 949	1 017 280	
		3-6 Jahre	53 313	125	111	1 193 917	5 904 680	
		7-12 Jahre	52 252	316	316	3 460 707	16 505 882	
		13-16 Jahre	56 396	376	354	4 900 114	19 948 802	
		Ostdeutschland	Summe	44 240	598	582	5 330 055	25 757 564
		unter 2 Jahre	68 300	6	8	164 119	513 025	
		2 Jahre	39 087	17	14	95 810	546 502	
		3-6 Jahre	40 211	69	55	501 798	2 225 133	
		7-12 Jahre	44 267	270	270	2 292 132	11 947 520	
		13-16 Jahre	45 247	237	235	2 276 196	10 655 237	
Teilzeit	Summe	Summe	25 908	2 376	2 276		58 971 241	
	Westdeutschland	Summe	25 905	2 066	1 978	12 715 946	51 226 809	
		Insg. 2-12 J.		1 508	1 408	8 672 706		
					1	6 159		
		unter 2 Jahre	31 476	83	122	994 086	3 832 139	
		2 Jahre	25 700	120	87	525 663	2 236 082	
		3-6 Jahre	24 252	572	507	3 276 202	12 293 128	
		7-12 Jahre	25 969	816	814	4 870 841	21 143 668	
		13-16 Jahre	26 950	476	448	3 049 154	12 064 921	
		Ostdeutschland	Summe	25 930	310	299	1 501 640	7 744 363
		unter 2 Jahre	9 926	16	20	46 967	202 952	
		2 Jahre	17 538	20	17	67 812	295 754	
		3-6 Jahre	23 836	64	52	206 918	1 232 924	
		7-12 Jahre	27 562	114	114	566 417	3 146 021	
		13-16 Jahre	28 250	96	95	613 526	2 697 489	
Summe			34 891	3 830	3 673	15 230 336	128 167 982	

¹⁾ Ohne Auszubildende und ohne geringfügig Beschäftigte (Arbeitszeit 16 Stunden und mehr).

Quellen: SOEP 2000; Berechnungen des DIW.

Tabelle 3-2: Simulierte Mehreinnahmen durch eine Erwerbstätigkeit von arbeitslosen Müttern und Müttern in der Stillen Reserve - nach Gruppe, Region und Alter des jüngsten Kindes im Jahr 2000

Region	Alter	Einkommen (Durchschnitt) in DM	Anzahl Beschäftigter in 1.000	MZ-adjustierte Beschäftigte in 1.000	darunter Sozialvers.beiträge in 1.000 DM	darunter Steuerabgaben in 1.000 DM	Volumen in 1.000 DM	
Arbeitslose	Summe	Summe	34 607	476	450	6 296 764	4 293 860	15 581 903
	Westdeutschland	Summe	29 049	198	190	2 152 730	1 512 479	5 508 787
		Insg. 2-12 J.		146	136	1 499 042	1 016 172	
		unter 2 Jahre	1 907	8	12	9 636	6 564	23 503
		2 Jahre	1 907	5	3	2 632	1 793	6 419
		3-6 Jahre	29 402	71	63	759 429	521 434	1 852 266
		7-12 Jahre	25 853	70	70	736 981	492 946	1 804 844
		13-16 Jahre	41 862	44	41	644 052	489 743	1 722 328
	Ostdeutschland	Summe	38 578	278	261	4 144 034	2 781 381	10 053 959
		unter 2 Jahre	58 581	1	1	31 638	20 826	76 606
		2 Jahre	58 581	4	3	76 866	50 597	186 115
		3-6 Jahre	30 165	85	68	831 090	539 653	2 065 468
		7-12 Jahre	41 685	128	128	2 159 227	1 445 822	5 326 408
		13-16 Jahre	42 631	60	60	1 045 212	724 482	2 552 716
				1	17 455	12 099		
Stille Reserve I	Summe	Summe	27 828	545	555	6 264 703	4 072 259	15 444 076
	Westdeutschland	Summe	28 680	438	443	5 149 934	3 385 272	12 712 168
		Insg. 2-12 J.		328	294	3 364 610	2 269 409	
		unter 2 Jahre	30 777	84	123	1 452 407	911 601	3 796 017
		2 Jahre	26 633	52	38	406 433	290 344	1 000 295
		3-6 Jahre	25 896	162	143	1 508 164	898 898	3 711 304
		7-12 Jahre	31 237	114	114	1 450 013	1 080 167	3 548 768
		13-16 Jahre	32 016	27	25	332 917	204 261	814 041
	Ostdeutschland	Summe	24 297	107	112	1 114 769	686 987	2 715 047
		unter 2 Jahre	23 012	46	60	571 928	352 624	1 384 815
		2 Jahre	20 938	30	25	218 943	139 611	530 127
		3-6 Jahre	28 201	22	18	205 050	122 058	503 215
		7-12 Jahre	34 237	7	7	104 769	64 082	253 677
		13-16 Jahre	34 237	1	1	14 079	8 611	34 089
				1	11 426	7 706		
Stille Reserve II	Summe	Summe	25 261	2 291	2 378	24 438 968	16 215 706	60 076 968
	Westdeutschland	Summe	25 069	2 193	2 272	23 199 231	15 271 387	56 957 629
		Insg. 2-12 J.		1 426	1 261	13 286 992	8 726 795	
		unter 2 Jahre	24 147	543	801	7 919 636	5 248 548	19 351 005
		2 Jahre	24 592	329	238	2 398 465	1 523 249	5 862 863
		3-6 Jahre	24 234	647	573	5 664 796	3 690 797	13 878 606
		7-12 Jahre	28 638	450	450	5 223 732	3 512 749	12 875 880
		13-16 Jahre	23 239	223	210	1 992 603	1 296 044	4 877 628
	Ostdeutschland	Summe	29 520	99	106	1 239 738	944 319	3 136 511
		unter 2 Jahre	26 335	45	59	615 165	505 587	1 549 555
		2 Jahre	38 764	15	12	195 267	126 315	483 773
		3-6 Jahre	21 917	20	16	142 421	94 677	344 846
		7-12 Jahre	30 351	9	9	110 183	75 356	266 787
		13-16 Jahre	43 628	10	10	176 701	142 384	454 052
				1	10 539	6 922		
Summe		27 023	3 312	3 297	37 000 435	24 581 824	89 085 986	

Quellen: SOEP 2000; Berechnungen des DIW.

**Tabelle 3-3: Simulierte Mehreinnahmen durch eine Erwerbstätigkeit von arbeitslosen Müttern und Müttern in der Stillen Reserve - nach Gruppe, Region und Alter des jüngsten Kindes -
- NUR AKADEMIKERINNEN in Westdeutschland im Jahr 2000 -**

Alter	Einkommen (Durchschnitt) in DM	Anzahl Beschäftigter in 1. 000	MZ-adjustierte Beschäftigte in 1.000	darunter Sozialvers.beiträge in 1.000 DM	darunter Steuerabgaben in 1.000 DM	Volumen in 1.000 DM	
Arbeitslose	Summe	50 616	37	35	728 813	537 845	1 781 042
	Insg. 2-12 J.		23	22	439 787	342 091	
				1	20 209	15 720	
	unter 2 Jahre	0	0	0	0	0	0
	2 Jahre	0	0	0	0	0	0
	3-6 Jahre	46 786	13	11	213 269	169 378	520 167
	7-12 Jahre	52 595	11	11	226 518	172 714	559 811
	13-16 Jahre	52 507	14	13	289 026	195 754	704 942
Stille Reserve I	Summe	50 856	76	81	1 578 090	1 444 932	4 095 009
	Insg. 2-12 J.		54	48	982 531	819 735	
				1	20 271	16 912	
	unter 2 Jahre	51 844	21	31	547 035	586 115	1 587 793
	2 Jahre	55 878	5	4	91 096	82 677	222 185
	3-6 Jahre	43 437	31	28	486 564	422 469	1 202 587
	7-12 Jahre	58 748	17	17	404 871	314 589	987 490
	13-16 Jahre	84 504	2	1	48 524	39 082	120 401
Stille Reserve II	Summe	38 421	145	155	2 372 642	1 975 146	5 943 802
	Insg. 2-12 J.		97	89	1 510 469	1 239 733	
				1	17 030	13 978	
	unter 2 Jahre	33 758	40	59	811 291	677 547	1 989 396
	2 Jahre	30 025	13	9	114 755	94 700	279 891
	3-6 Jahre	46 726	43	38	711 540	592 726	1 791 013
	7-12 Jahre	40 660	41	41	684 174	552 308	1 668 716
	13-16 Jahre	17 528	8	7	50 882	57 865	124 103
Summe		43 847	258	270	4 679 545	3 957 923	11 819 852
Konfidenzintervalle für die simulierten Einkommen :							
Arbeitslose	Summe	3 018 - 82 437					
Stille-Reserve I	Summe	41 971 - 82 093					
Stille-Reserve II	Summe	30 597 - 62 529					
Quellen: SOEP 2000; Berechnungen des DIW.							

Tabelle 3-4: Simulierte Mehreinnahmen durch eine Erwerbstätigkeit von arbeitslosen Müttern und Müttern in der Stillen Reserve - nach Gruppe, Region und Alter des jüngsten Kindes - NUR MÜTTER MIT NICHT GANZTÄGIG BETREUTEM JÜNGSTEM KIND in Westdeutschland im Jahr 2000 -

Alter		Einkommen (Durchschnitt) in DM	Anzahl Beschäftigter in 1. 000	MZ-adjustierte Beschäftigte in 1.000	darunter Sozialvers.beiträge in 1.000 DM	darunter Steuerabgaben in 1.000 DM	Volumen in 1.000 DM
Arbeitslose	Summe	29 621	181	174	2 012 063	1 408 661	5 165 802
	Insg. 2-12 J.		129	121	1 358 375	912 396	
				1	11 233	7 545	
	unter 2 Jahre	1 907	8	12	9 636	6 522	23 503
	2 Jahre	1 907	5	3	2 632	1 781	6 419
	3-6 Jahre	30 044	59	52	645 409	440 682	1 574 169
	7-12 Jahre	26 697	65	65	710 334	469 933	1 739 849
13-16 Jahre	41 862	44	41	644 052	489 743	1 722 328	
Stille Reserve I	Summe	28 365	415	422	4 866 669	3 182 629	11 973 212
	Insg. 2-12 J.		304	273	3 081 345	2 066 767	
				1	11 273	7 561	
	unter 2 Jahre	30 777	84	123	1 452 407	911 601	3 796 017
	2 Jahre	26 633	52	38	406 433	290 344	1 000 295
	3-6 Jahre	23 721	144	128	1 234 052	703 051	3 026 890
	7-12 Jahre	32 598	108	108	1 440 860	1 073 371	3 526 442
13-16 Jahre	32 016	27	25	332 917	204 261	814 041	
Stille Reserve II	Summe	25 071	2 164	2 246	22 934 550	15 109 113	56 299 974
	Insg. 2-12 J.		1 398	1 235	13 033 948	8 572 220	
				1	10 551	6 939	
	unter 2 Jahre	24 143	543	800	7 907 999	5 240 848	19 322 618
	2 Jahre	24 592	329	238	2 398 465	1 523 249	5 862 863
	3-6 Jahre	24 098	624	552	5 433 213	3 537 423	13 308 277
	7-12 Jahre	28 835	446	445	5 202 270	3 511 549	12 823 528
13-16 Jahre	23 239	223	210	1 992 603	1 296 044	4 877 628	
Summe	25 865	2 760	2 842	29 813 282	19 700 404	73 438 988	

Quellen: SOEP 2000; Berechnungen des DIW.

Tabelle 3-5: Simulierte Mehreinnahmen durch eine Erwerbstätigkeit von arbeitslosen Müttern und Müttern in der Stillen Reserve - nach Gruppe, Region und Alter des jüngsten Kindes - NUR AKADEMIKERINNEN MIT NICHT GANZTÄGIG BETREUTEM JÜNGSTEM KIND in Westdeutschland im Jahr 2000 -

Alter		Einkommen (Durchschnitt) in DM	Anzahl Beschäftigter in 1. 000	MZ-adjustierte Beschäftigte in 1.000	darunter Sozialvers.beiträge in 1.000 DM	darunter Steuerabgaben in 1.000 DM	Volumen in 1.000 DM
Arbeitslose	Summe	51 002	34	34	711 402	528 981	1 742 301
	Insg. 2-12 J.	49 964	21	19	394 546	306 665	969 188
				1	20 340	15 809	
Stille Reserve I	Summe	51 396	66	66	1 325 896	1 183 977	3 408 231
	Insg. 2-12 J.	50 043	44	40	815 599	676 651	1 989 265
				1	20 518	17 022	
Stille Reserve II	Summe	38 421	144	145	2 250 474	1 886 630	5 558 870
	Insg. 2-12 J.	41 952	97	89	1 502 092	1 235 830	3 720 836
				1	16 936	13 934	
Summe		43 703	244	245	4 287 772	3 599 588	10 709 402
Quellen: SOEP 2000; Berechnungen des DIW.							

Tabelle 4-0: Zusätzlicher Fachkräftebedarf, zusätzliche Einkommensteuereinnahmen und Sozialversicherungsbeiträge pro 1.000 Kinder in der jeweiligen Altersgruppe

	Krippenbereich (5 K./ Fk.)	Kindergartenbereich (11 K./ Fk.)	Hortbereich (15 K./ Fk.)	Hortbereich (19 K./Fk.)
Fachkräfte	200	91	67	53
EkSt. (DM)	1 181 580	537 619	395 829	313 119
Sozialvers. (DM)	4 018 000	1 828 190	1 346 030	1 064 770
Quelle: Berechnungen des DIW Berlin.				

**Tabelle 4-1a: Anzahl der Kinder von erwerbswilligen Müttern (Basis: alle Kinder)
- Westdeutschland im Jahr 2000 -**

	Anzahl der Kinder 0-2 Jahre	Anzahl der Kinder 3-6 Jahre	Anzahl der Kinder 7-12 Jahre	Summe
Arbeitslose	14 541	67 614	104 025	186 180
Stille Reserve I	158 467	186 927	208 502	553 896
Stille Reserve II	1 026 222	1 097 972	1 271 302	3 395 496
Summe	1 199 230	1 352 513	1 583 829	4 135 572
Quelle: SOEP 2000; Berechnungen des DIW Berlin.				

**Tabelle 4-1b: Anzahl der Kinder von erwerbswilligen Müttern
(Basis: nur Kinder, die keine Ganztagsbetreuung nutzen)
- Westdeutschland im Jahr 2000 -**

	Anzahl der Kinder 0-2 Jahre	Anzahl der Kinder 3-6 Jahre	Anzahl der Kinder 7-12 Jahre	Summe
Arbeitslose	14 541	56 772	95 391	166 704
Stille Reserve I	158 467	167 675	167 942	494 084
Stille Reserve II	1 026 222	1 031 201	1 173 955	3 231 378
Summe	1 199 230	1 255 648	1 437 288	3 892 166
Quelle: SOEP 2000 Berechnungen des DIW Berlin.				

Tabelle 4-2a: Anzahl benötigter Fachkräfte (Basis: alle Kinder) - Westdeutschland im Jahr 2000 -

	Fachkräfte für Kinder 0-2 Jahre (5 K./Fk.)	Fachkräfte für Kinder 3-6 Jahre (11 K./Fk.)	Fachkräfte für Kinder 7-12 Jahre (15 K./ Fk.)	Fachkräfte für Kinder 7-12 Jahre (19 K./Fk.)	Summe I	Summe II
Arbeitslose	2 908	6 146	6 935	5 475	15 989	14 529
Stille Reserve I	31 693	16 993	13 900	10 973	62 586	59 659
Stille Reserve II	205 244	99 815	84 753	66 911	389 812	371 970
Summe	239 845	122 954	105 588	83 359	468 387	446 158

Quelle: Berechnungen des DIW Berlin.

Tabelle 4-2b: Anzahl benötigter Fachkräfte (Basis: nur Kinder, die keine Ganztagsbetreuung nutzen) - Westdeutschland im Jahr 2000 -

	Fachkräfte für Kinder 0-2 Jahre (5 K./Fk.)	Fachkräfte für Kinder 3-6 Jahre (11 K./Fk.)	Fachkräfte für Kinder 7-12 Jahre (15 K./ Fk.)	Fachkräfte für Kinder 7-12 Jahre (19 K./Fk.)	Summe I	Summe II
Arbeitslose	2 908	5 161	6 359	5 020	14 428	13 089
Stille Reserve I	31 693	15 243	11 196	8 839	58 132	55 775
Stille Reserve II	205 244	93 745	78 263	61 787	377 252	360 776
Summe	239 845	114 149	95 818	75 646	449 812	429 640

Quelle: Berechnungen des DIW Berlin.

Tabelle 4-3a: Mehreinnahmen bei der Einkommensteuer pro Jahr (in DM) (Basis: alle Kinder) - Westdeutschland im Jahr 2000 -

	Krippenbereich (5 K./ Fk.)	Kindergartenbereich (11 K./ Fk.)	Hortbereich (15 K./ Fk.)	Hortbereich (19 K./Fk.)	Summe I	Summe II
Arbeitslose	17 180 173	36 309 953	40 971 286	32 345 752	94 461 412	85 835 878
Stille Reserve I	187 239 074	100 392 944	82 119 810	64 827 386	369 751 828	352 459 404
Stille Reserve II	1 212 561 028	589 697 038	500 712 248	395 303 496	2 302 970 314	2 197 561 562
Summe	1416 980 275	726 399 935	623 803 344	492 476 634	2 767 183 554	2 635 856 844

Quelle: Berechnungen des DIW Berlin.

Tabelle 4-3b: Mehreinnahmen bei der Einkommensteuer pro Jahr (in DM) (Basis: nur Kinder, die keine Ganztagsbetreuung nutzen) - Westdeutschland im Jahr 2000 -

	Krippenbereich (5 K./ Fk.)	Kindergartenbereich (11 K./ Fk.)	Hortbereich (15 K./ Fk.)	Hortbereich (19 K./Fk.)	Summe I	Summe II
Arbeitslose	17 180 173	30 490 671	37 568 336	29 657 658	85 239 180	77 328 502
Stille Reserve I	187 239 074	9 005 411	66 144 848	52 219 928	262 389 333	248 464 413
Stille Reserve II	1 212 561 028	553 836 085	462 369 977	365 031 417	2 228 767 090	2 131 428 530
Summe	1416 980 275	593 332 167	566 083 161	446 909 003	2 576 395 603	2 457 221 445

Quelle: Berechnungen des DIW Berlin.

Tabelle 4-4a: Mehreinnahmen bei den Sozialversicherungsträgern pro Jahr (in DM) (Basis: alle Kinder) - Westdeutschland im Jahr 2000 -

	Krippenbereich (5 K./ Fk.)	Kindergartenbereich (11 K./ Fk.)	Hortbereich (15 K./ Fk.)	Hortbereich (19 K./Fk.)	Summe I	Summe II
Arbeitslose	58 421 720	123 473 140	139 324 150	109 992 750	321 219 010	291 887 610
Stille Reserve I	636 712 370	341 389 370	279 251 000	220 447 570	1 257 352 740	1 198 549 310
Stille Reserve II	4 123 351 960	2 005 283 350	1 702 687 770	1 344 241 990	7 831 323 080	7 472 877 300
Summe	4818 486 050	2470 145 860	2121 262 920	1674 682 310	9 409 894 830	8 963 314 220
Quelle: Berechnungen des DIW Berlin.						

**Tabelle 4-4b: Mehreinnahmen bei den Sozialversicherungsträgern pro Jahr (in DM)
(Basis: nur Kinder, die keine Ganztagsbetreuung nutzen) - Westdeutschland im Jahr 2000 -**

	Krippenbereich (5 K./ Fk.)	Kindergartenbereich (11 K./ Fk.)	Hortbereich (15 K./ Fk.)	Hortbereich (19 K./Fk.)	Summe I	Summe II
Arbeitslose	58 421 720	103 684 490	127 752 310	100 851 800	289 858 520	262 958 010
Stille Reserve I	636 712 370	306 231 870	224 927 640	177 575 510	1 167 871 880	1 120 519 750
Stille Reserve II	4 123 351 960	1 883 337 050	1 572 303 670	1 241 300 830	7 578 992 680	7 247 989 840
Summe	4818 486 050	2293 253 410	1924 983 620	1519 728 140	9 036 723 080	8 631 467 600
Quelle: Berechnungen des DIW Berlin.						

Tabelle 5-1: Sozialhilfebeziehende allein erziehende Mütter nach Anzahl der Kinder - Fallzahlen ungewichtet und gewichtet

	Kinder im Alter 0 - 2 Jahre				Kinder im Alter 3 - 6 Jahre				Kinder im Alter 7 - 12 Jahre				Summe	
	Westdeutschland		Ostdeutschland		Westdeutschland		Ostdeutschland		Westdeutschland		Ostdeutschland		ungewichtet	gewichtet
	ungewichtet	gewichtet	ungewichtet	gewichtet	ungewichtet	gewichtet	ungewichtet	gewichtet	ungewichtet	gewichtet	ungewichtet	gewichtet		
1 Kind	8 465	33 860	2 250	9 000	13 529	54 116	1 542	6 168	10 459	41 836	700	2 800	36 945	147 780
2 Kinder	487	1 948	166	664	5 125	20 500	763	3 052	14 114	56 456	1 524	6 096	22 179	88 716
3 und mehr Kinder	94	376	36	144	930	3 720	167	668	7 843	31 372	1 069	4 276	10 139	40 556
Summe	9 046	36 184	2 452	9 808	19 584	78 336	2 472	9 888	32 416	129 664	3 293	13 172	69 263	277 052

Quelle: 25% - Stichprobe der Sozialhilfestatistik 1997; Berechnungen des DIW Berlin.

Tabelle 5-2: Sozialhilfeausgaben für allein erziehende Mütter nach Anzahl der Kinder

	Kinder im Alter 0 - 2 Jahre				Kinder im Alter 3 - 6 Jahre				Kinder im Alter 7 - 12 Jahre				Gesamtdeutschland	
	Westdeutschland		Ostdeutschland		Westdeutschland		Ostdeutschland		Westdeutschland		Ostdeutschland		N	Ausgaben DM/Jahr
	N	Ausgaben DM/Jahr	N	Ausgaben DM/Jahr	N	Ausgaben DM/Jahr	N	Ausgaben DM/Jahr	N	Ausgaben DM/Jahr	N	Ausgaben DM/Jahr		
1 Kind	8 465	437 305 963	2 250	116 236 080	13 529	674 809 203	1 542	76 912 986	10 459	496 866 091	700	33 254 256	36 945	1 835 384 579
2 Kinder	487	25 158 654	166	8 575 640	5 125	255 628 440	763	38 057 463	14 114	670 500 813	1 524	72 399 266	22 179	1 070 320 276
3 und mehr Kinder	94	4 856 085	36	1 859 777	930	46 387 210	167	8 329 746	7 843	372 590 185	1 069	50 784 000	10 139	484 807 003
Summe	9 046	467 320 702	2 452	126 671 497	19 584	976 824 853	2 472	123 300 196	32 416	1 539 957 089	3 293	156 437 522	69 263	3 390 511 858
Summe pro 1000 Mütter		12 915 120		12 915 120		12 469 680		12 469 680		11 876 520		11 876 520		12 237 818

Anmerkungen: N = Stichprobengröße, Ausgaben gewichtet.
Quelle: 25% - Stichprobe der Sozialhilfestatistik 1997; Berechnungen des DIW Berlin.

Tabelle 5-3: Sozialhilfeausgaben für allein erziehende Mütter nach Schulabschluss

	Kinder im Alter 0 - 2 Jahre				Kinder im Alter 3 - 6 Jahre				Kinder im Alter 7 - 12 Jahre				Gesamtdeutschland	
	Westdeutschland		Ostdeutschland		Westdeutschland		Ostdeutschland		Westdeutschland		Ostdeutschland			
	N	Ausgaben DM/Jahr	N	Ausgaben DM/Jahr	N	Ausgaben DM/Jahr	N	Ausgaben DM/Jahr	N	Ausgaben DM/Jahr	N	Ausgaben DM/Jahr	N	Ausgaben DM/Jahr
kein Schulabschluss	498	25 726 919	84	4 339 480	1 199	59 804 585	91	4 538 964	2 264	107 553 765	133	6 318 309	4 269	208 282 022
Schulabschluss vorhanden	6 491	335 328 176	2 194	113 343 093	12 211	609 069 050	2 115	105 493 493	17 931	185 938 797	2 718	129 121 525	43 660	851 831 520
Summe	6 989	361 055 095	2 278	117 682 573	13 410	668 873 635	2 206	110 032 456	20 195	293 492 562	2 851	135 439 834	47 929	1 060 113 542

Anmerkungen: N = Stichprobengröße, Ausgaben gewichtet. Keine Angaben zum Schulabschluss bei N=21 334.
Quelle: 25% - Stichprobe der Sozialhilfestatistik 1997; Berechnungen des DIW Berlin.

Tabelle 5-4: Sozialhilfeausgaben für allein erziehende Mütter nach Berufsausbildungsabschluss

	Kinder im Alter 0 - 2 Jahre				Kinder im Alter 3 - 6 Jahre				Kinder im Alter 7 - 12 Jahre				Gesamtdeutschland	
	Westdeutschland		Ostdeutschland		Westdeutschland		Ostdeutschland		Westdeutschland		Ostdeutschland			
	N	Ausgaben DM/Jahr	N	Ausgaben DM/Jahr	N	Ausgaben DM/Jahr	N	Ausgaben DM/Jahr	N	Ausgaben DM/Jahr	N	Ausgaben DM/Jahr	N	Ausgaben DM/Jahr
Hochschulabschluss	242	12 501 836	84	4 339 480	361	18 006 218	45	2 244 542	454	21 567 760	67	3 182 907	1 253	61 842 744
Lehre, Beruf, Fachschule,	3 194	165 003 573	1 325	68 450 136	6 188	308 649 519	1 315	65 590 517	8 558	406 557 033	1 922	91 306 686	22 502	1 105 557 464
kein Ausbildungsabschluß	2 940	151 881 811	552	28 516 585	6 073	302 913 467	546	27 233 781	10 198	484 467 004	495	23 515 510	20 804	1 018 528 157
Sonstiges	2 670	137 933 482	491	25 365 296	6 959	347 106 012	566	28 231 356	13 202	627 175 268	809	38 432 419	24 704	1 204 243 832
Summe	9 046	467 320 702	2 452	126 671 497	13 032	976 675 216	2 472	123 300 196	32 412	1 539 767 065	3 293	156 437 521	69 263	3 390 172 198

Anmerkungen: N = Stichprobengröße, Ausgaben gewichtet.
Quelle: 25% - Stichprobe der Sozialhilfestatistik 1997; Berechnungen des DIW Berlin.

Tabelle 5-5: Sozialhilfeausgaben für allein erziehende Mütter nach Gründen der Nichterwerbstätigkeit

	Kinder im Alter 0 - 2 Jahre				Kinder im Alter 3 - 6 Jahre				Kinder im Alter 7 - 12 Jahre				Gesamtdeutschland	
	Westdeutschland		Ostdeutschland		Westdeutschland		Ostdeutschland		Westdeutschland		Ostdeutschland			
	N	Ausgaben DM/Jahr	N	Ausgaben DM/Jahr	N	Ausgaben DM/Jahr	N	Ausgaben DM/Jahr	N	Ausgaben DM/Jahr	N	Ausgaben DM/Jahr	N	Ausgaben DM/Jahr
"nicht erwerbstätig" wegen häuslicher Bindung	5 050	260 885 424	1 561	80 642 009	11 443	570 762 193	1 056	52 671 928	15 155	719 954 642	922	43 800 606	35 187	1 728 716 803
davon mit Hochschulabschluss	158	8 162 356	56	2 892 987	206	10 275 016	[23]	1 147 210	130	6 175 795	33	1 567 701	606	35 490 430
sonstige Gründe für "nicht erwerbstätig"	3 846	198 686 206	887	45 822 846	7 988	398 431 215	1 416	70 628 268	16 962	805 798 129	2 371	112 636 916	33 470	1 625 758 323
Summe	8 896	467 733 986	2 504	129 357 842	19 637	979 468 425	2 495	124 447 406	32 247	1 531 928 567	3 326	158 005 222	69 263	3 389 965 556
Anmerkungen: N = Stichprobengröße, Ausgaben gewichtet. Die Kategorie "Sonstige Gründe" enthält auch Personen, die keine Angaben machten (eine Differenzierung kann aufgrund des Datensatzes nicht erfolgen).														
Quelle: 25% - Stichprobe der Sozialhilfestatistik 1997; Berechnungen des DIW Berlin.														

Technischer Anhang: Erläuterungen zur Lohnschätzung

Zur Abschätzung der Steuer- und Beitragsmehreinnahmen des Staates und der Sozialversicherungsträger, die aufgrund eines verbesserten Angebots an Plätzen in Kindertageseinrichtungen und einer dadurch erhöhten Erwerbsbeteiligung von Müttern entstehen können, ist es notwendig, dass die Erwerbseinkommen derjenigen Mütter simuliert werden, die bislang nicht erwerbstätig sind. Dies geschieht mit einer „statischen Mikrosimulation“, mit Hilfe derer einer Stichprobe von nicht-erwerbstätigen Müttern Erwerbseinkommen zugewiesen werden. Für diese potentiell zusätzlich Beschäftigten können dann – durch Anwendung der steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Regeln – Steuer- und Beitragseinnahmen berechnet werden, die anschließend auf die entsprechende Grundgesamtheit hochgerechnet werden (siehe auch Kapitel 3.1). Zur Beschreibung des Grundansatzes einer solchen statischen Mikrosimulation vgl. Krupp und Wagner (1982); eine neuere Anwendung dieser Methode findet sich z.B. bei Kaltenborn (1999) und Schupp et al. (1999).

Ausgangspunkt ist die Stichprobe des SOEP für das Jahr 2000 (zum SOEP vgl. Kapitel 3.1). Den Analysen liegt die Annahme zugrunde, dass durch eine verbesserte Kinderbetreuung ausschließlich abhängige Beschäftigung entstehen würde. Angesichts der sonstigen Annahmen, auf der unsere Simulationen beruhen, ist die Vernachlässigung selbständiger Erwerbstätigkeit nicht gravierend.

Die erhobenen Arbeitseinkommen der in dieser Stichprobe erwerbstätigen Mütter werden genutzt, um anhand deren ebenfalls erhobenen persönlichen Merkmalen die Bestimmungsgründe für Arbeitseinkommen statistisch zu ermitteln. Anhand dieses Zusammenhangs werden den in der Stichprobe nicht erwerbstätigen Müttern Arbeitseinkommen „zugewiesen“. Für jede einzelne Beobachtung werden dann durch Anwendung der einkommensteuer- und sozialversicherungsrechtlichen Regelungen die fälligen Steuer- und Sozialabgaben berechnet (vgl. zu diesem Simulationsmodul Schwarze 1995 und Kapitel 3.1). Die Steuerzahlung verheirateter und mit Partner zusammenlebender Mütter wird durch die Simulation der Einkommensteuerveranlagung bestimmt, indem für das Ehepaar die Einkommensteuer ohne und mit einem zusätzlichen Erwerbseinkommen der Mutter ermittelt wird. D. h., dass nicht der sich auf-

grund der Lohnsteuerklasse ergebende Lohnsteuerabzug berechnet wird, sondern die – in der Regel für verheiratete Mütter niedrigere – effektive Steuerschuld.²⁸

Mit Hilfe der im SOEP standardmäßig vorhandenen Hochrechnungsfaktoren werden die für jede einzelne Beobachtung ermittelten Werte auf die Grundgesamtheit hochgerechnet. Um die Präzision der hochgerechneten Aggregate zu verbessern, wird eine Feinadjustierung in Form einer Randanpassung an den Mikrozensus 2000 vorgenommen, da dieser aufgrund von Auskunftspflicht und einer deutlich größeren Stichprobe als die des SOEP bezüglich hochgerechneter Werte der Strukturinformationen als beste Quelle in Deutschland gilt.

Mit Hilfe des für das SOEP standardmäßig verwendeten „Random Group Ansatzes“ zur Abschätzung der Konfidenzintervalle von SOEP-Ergebnissen werden exemplarisch für die nicht erwerbstätigen Akademikerinnen Konfidenzintervalle der simulierten Einkommen angegeben (vgl. Tabelle 3-3). Tabelle 3-3 zeigt, dass die simulierten Einkommen in den Konfidenzintervallen liegen. So liegt das durchschnittliche Einkommen von arbeitslosen Müttern von 50.616 DM in dem entsprechenden Konfidenzintervall von 3.018 DM bis 82.437 DM. Das mittlere Einkommen der Mütter in der Stillen Reserve I liegt mit 50.856 DM in dem Konfidenzintervall von 41.971 DM bis 82.093 DM, analog liegt das der Mütter in der Stillen Reserve II mit 38.421 DM in dem Konfidenzintervall von 30.597 DM bis 62.529 DM.

Kern der gesamten Simulation ist die Schätzung der Arbeitseinkommen, die im Folgenden näher beschrieben wird (vgl. auch Schupp et al. 1999).

Ausgangspunkt ist die Bestimmung der Determinanten individueller Arbeitseinkommen mit Hilfe der auf der Humankapital-Theorie basierenden „Mincer-Gleichung“ (vgl. Mincer 1970). Dabei wird mit Hilfe einer Regressionsschätzung bestimmt, welche Teile eines beobachteten Arbeitseinkommens auf Merkmale wie Alter, Schulabschluss, berufliche Ausbildung, Jahre der Berufserfahrung und einiges mehr zurückzuführen sind. Aus der Stichprobe der beobachteten erwerbstätigen Mütter werden auf diese Weise Parameter geschätzt, die anschließend benutzt werden, um in Verbindung mit den Merkmalen der in der Stichprobe enthaltenen nicht-erwerbstätigen Mütter deren „potentielle Arbeitseinkommen“ Fall für Fall zu bestimmen.

²⁸ Diese Simulation ist genauer als die bei Schupp et al. (1999) angewandte, die den Steuerabzug einheit-

Dies lässt sich formal wie folgt darstellen (wobei aus theoretischen Gründen, die in Franz 1999 näher beschrieben werden, nicht das Einkommen Y , sondern dessen natürlicher Logarithmus benutzt wird).

Vereinfacht dargestellt kann man sagen, dass sich das Arbeitseinkommen Y_i der erwerbstätigen Mutter i wie folgt ergibt:

$$(1) \quad \ln Y_i = c + a_1 X_{1,i} + a_2 X_{2,i} + a_3 X_{3,i} + \dots + a_k X_{k,i} + a_{k+1} L_i + e_i$$

C bezeichnet ein konstantes Glied. Es gibt k X -Variablen, die Alter, Schulabschluss, berufliche Ausbildung und weitere Variablen darstellen (siehe die Darstellung des Stata-Output, unten). Die individuell Ausprägung jeder X -Variablen multipliziert mit dem jeweiligen Parameter a ergibt den Beitrag dieser Variablen zum Arbeitseinkommen der Mutter i . L und e sind besondere Variable.

e bezeichnet den systematisch nicht erklärbaren Teil des Arbeitseinkommens („error term“) und L ist ein Indikator²⁹ für die Wahrscheinlichkeit, dass die erwerbstätige Mutter eine Erwerbsarbeit aufgenommen hat. Diese Variable L ist deswegen wichtig, um den Entscheidungsprozess hinter der Partizipationsentscheidung von Müttern zu erfassen. Ohne dies zu berücksichtigen und den Entscheidungsprozess explizit zu modellieren würde die Koeffizienten in der Lohnschätzung verzerrt sein und die Aussagekraft der Simulation schwächen, da man nur die Frauen beobachten würde, die eine Erwerbstätigkeit aufgenommen haben. Dies ist insbesondere auch deshalb wichtig, da man herausgefunden hat, dass Erwerbstätige, die aufgrund ihrer persönlichen Merkmale eine niedrigere Wahrscheinlichkeit haben erwerbstätig zu sein, im Durchschnitt auch niedrigere Erwerbseinkommen erzielen als andere. Das Verfahren, in eine Lohngleichung die Variable L aufzunehmen, wird nach seinem Erfinder – dem Nobelpreisträger James Heckman – als „Heckman-Korrektur“ bezeichnet. Dieses Verfahren ist inzwischen in der einschlägigen Literatur ein Standard-Verfahren.

Zur Bestimmung der in Gleichung (1) dargestellten Beziehung ist also eine weitere Gleichung zu bestimmen, nämlich diejenige, die L bzw. die Erwerbswahrscheinlichkeit W angibt.

Vereinfachend dargestellt, wird die Erwerbswahrscheinlichkeit W_i wie folgt geschätzt

lich auf Basis der Steuerklasse I bzw. IV berechnet hat.

$$(2) \quad W_i = z + a_1 Z_{1,i} + a_2 Z_{2,i} + a_3 Z_{3,i} + \dots + a_m Z_{m,i} + e_i$$

Die Variablen Z sind die Determinanten der Erwerbswahrscheinlichkeit, z. B. Alter des jüngsten Kindes, Anzahl der Kinder, Familienstand etc. (siehe die Darstellung des Stata-Outputs, unten).

Da bekannt ist, dass die Determinanten der Arbeitseinkommen sich für Voll- und Teilzeiterwerbstätige über die Arbeitszeitunterschiede hinaus unterscheiden und nach wie vor in Ost- und Westdeutschland unterschiedliche Arbeitsmarktstrukturen existieren, werden vier Gleichungen bestimmt: jeweils für Voll- und Teilzeiterwerbstätige in Ost- und Westdeutschland.

Die Ergebnisse sind in der Darstellung des Stata-Outputs beispielhaft für Westdeutschland festgehalten. Auf die einzelnen Parameter bzw. Koeffizienten der Gleichungen soll hier nicht eingegangen werden.

Für die Simulation der Arbeitseinkommen der bislang nicht-erwerbstätigen Mütter besteht insofern ein Problem, da mit Hilfe der geschätzten Parameter a von Gleichung (1) nur die systematischen Teile der Arbeitseinkommen berechnet werden können, nicht jedoch die zufälligen Abweichungen. Zwar wird der Mittelwert der Y völlig richtig bestimmt, aber die Streuung der Einkommen wird unterschätzt, da diese sich in der Realität durch die Abweichungen e_i von den systematisch ermittelbaren Einkommensbestandteilen ergibt. Durch die Unterschätzung der Streuung würden z.B. die Steuereinnahmen verzerrt errechnet, da die Steuerprogression nicht zutreffend erfasst würde.

Um Arbeitseinkommen mit einer realistischen Streuung zu simulieren, werden deswegen den mit Hilfe der individuellen Charakteristika X_i und der a_{k+1} Parameter systematisch errechenbaren Einkommen Y_i der nicht-erwerbstätigen Mütter zufällig e_i -Werte zugewiesen. Die e_i werden aus den bei den Schätzungen entstanden e_i gezogen, die zu diesem Zwecke zwischengespeichert werden. Um die Güte der Simulation zu verbessern, werden die e_i jeweils für verschiedene Altersklassen gezogen.³⁰

²⁹ Formal betrachtet ist es die „inverse Mills Ratio“ der Wahrscheinlichkeit.

³⁰ Es handelt sich um „Ziehen mit Zurücklegen“.

Die graphischen Darstellungen des Stata-Outputs (siehe unten) machen die Ergebnisse der Simulation deutlich. In den vier Graphiken werden für die vier Gruppen jeweils die Verteilung der beobachteten Einkommen mit den geschätzten Verteilungen verglichen, wobei einmal nur die systematisch erklärte Verteilung und einmal die um die „error terms“ ergänzte Verteilung dargestellt wird. Es wird dabei ganz deutlich, dass die Verteilung der systematisch erklärbaren Einkommen weit weniger breit ist als die der beobachteten Einkommen. Durch die Addition der zufällig gezogenen e_i stimmt die geschätzte mit der beobachteten Verteilung sehr gut überein. Beide Verteilungen sind nicht identisch, da den einzelnen systematisch bestimmten Einkommen nicht die exakt dazugehörigen e_i zugeordnet werden, sondern zufällig gezogene. Eine exakte Zuordnung ist nämlich bei der Simulation der Einkommen für die nicht-erwerbstätige Frauen nicht möglich, da für diese das „potentielle“ e_i nicht bekannt ist. Die Graphiken zeigen die Verteilungen für die jeweils tatsächlich erwerbstätigen Mütter und die simulierten potentiellen Erwerbseinkommen.

Additional Econometric Details

Using a maximum-likelihood Heckman self-selection correction model to determine labor market participation and wages jointly, predicted wages are also extended to those not working (including the unemployed and the “Stille Reserve I/II”). Those are given a “shadow wage” or “potential wage” as fitted by the model. However, the fitted model reduces wage dispersion and so, using hotdeck imputation, simulated “error” terms are added to the potential wages. The hotdeck methodology allows one to search for employed individuals who appear to be similar (as detailed as the researcher chooses to define) to not employed individuals. The model “error” terms from the employed persons are given at random (repeated drawing with replacement) to the not employed persons.

The analysis has been implemented in the statistical package *Stata* [7.0] with the add-on package *hotdeck* from David Clayton, available on the Boston College Stata Add-On server. Clayton writes, “the hotdeck procedure replaces missing values for the variable indicated by its argument. The approximate Bayesian bootstrap method of Rubin and Schenker (1986) is used; first a bootstrap sample of *nobs* observations is sampled with replacement from the observed values, and the *nmiss* missing values are sampled at random (again with replacement) from this bootstrap sample.”

The micro-data used in this analysis are the 2000 cross-section of the German Socio-Economic Panel Study (SOEP). For fulltime/part-time combinations separately persons in the age group 20 through 60 are defined to be the sample (continuing education and retirement decisions). The employment selection equation is specified using the age of the youngest child, the number of children, a car availability-dummy (car available or not), a marital status-dummy (married or not), and a nationality dummy (non German or German).

The (log) wage equation is a simple but standard human capital specification with a constant, the age, a quadratic in age, education as years of schooling, nationality-dummy, and a dummy for skilled employees. The standard Heckman lambda is automatically included in the regression to control for the omitted-variables bias of employment self-selection and was in all cases significant.

For those working, fitted wage and error terms are calculated. For those not working, a potential wage (fitted wage) is calculated in the usual way and using the hotdeck procedure with the error terms from the working population, similar individuals were assigned similar error terms. As a variable defined for both working and non-working populations is required for assessing “similarity”, age is used to as the index in the hotdeck imputation. Thus the potential wages for those not working consist of the fitted wages from the model, as determined by the not employed person's human capital etc., but also the “simulated error” component as calculated by the hotdeck imputation method.

The graphs (see below) illustrate the effects of hotdeck imputed errors for mothers working full- or part-time in West- and East -Germany.

All graphs contain one curve presenting the distribution for the actually observed wages (owage), another curve for the estimated wages (wpots), and a third curve (wpot) presents in principle the same curve as the second one except that individual errors have been calculated (based on age) and added to the model fitted wages. One can immediately see for both figures that the distribution based on the third curve (wpot) now looks far more like the actual distribution of wages (owage).

Stata-Outputs

Ergebnisse der Schätzmodelle

Variablenabkürzungen:

Abhängige Variablen:

lwage Arbeitseinkommen (siehe Gleichung 1 oben)
working Probit-transformierte Erwerbswahrscheinlichkeit (siehe Gleichung 2 oben)

Unabhängige Variablen:

age Lebensalter in Jahren (metrisch)
age2 quadriertes Lebensalter in Jahren (metrisch)
qeduzeit Institutionalisierte Bildungszeit gemäß höchstem allgemeinbildenden und
 berufsbildenden Abschluss
german Staatsangehörigkeit (Referenzgruppe Deutsche)
fachkraf Mit abgeschlossener Berufsausbildung (Referenzgruppe ohne Abschluss)
ajk2 Alter des jüngsten Kindes der Mutter 2 Jahre (Referenzgruppe Mütter mit jün-
 stem Kind unter 2 Jahren)
ajk3_6 Alter des jüngsten Kindes der Mutter 3 bis 6 Jahre (Referenzgruppe Mütter mit
 jüngstem Kind unter 2 Jahren)
ajk7_12 Alter des jüngsten Kindes der Mutter 7 bis 12 Jahre (Referenzgruppe Mütter mit
 jüngstem Kind unter 2 Jahren)
ajk13_16 Alter des jüngsten Kindes der Mutter 13 bis 16 Jahre (Referenzgruppe Mütter mit
 jüngstem Kind unter 2 Jahren)
morekids Zahl der weiteren zusätzlichen Kinder im Haushalt
ledig Familienstand ledig(Referenzgruppe nicht ledig)
auto_1 Zur persönlichen Nutzung steht ständig ein PKW zur Verfügung (Referenzgruppe
 sonstige)
auto_2 Zur persönlichen Nutzung steht zeitweise ein PKW zur Verfügung (Referenzgruppe
 sonstige)

Grundsätzliche Anmerkungen: Die geschätzten Koeffizienten für die Arbeitseinkommensgleichung entsprechen zum Teil nicht den aus der Literatur gewohnten Koeffizienten, da es sich hier um eine sehr spezielle Gruppe von Erwerbstätigen handelt (Mütter mit kleinen Kindern), für die die Partizipationswahrscheinlichkeit die wichtigere Determinante für die Löhne darstellt als die Standard-Humankapitalvariablen.

Schätzergebnisse des Modells für Westdeutschland: Basis Vollzeit erwerbstätige Mütter

	Coef.	Std. Err.	z	P> z	[95% Conf. Interval]	

lwage						
age	.0235395	.0282521	0.83	0.405	-.0318337	.0789127
age2	-.000268	.0003622	-0.74	0.459	-.000978	.000442
geduzeit	.0717421	.010627	6.75	0.000	.0509137	.0925706
german	-.0595773	.0611337	-0.97	0.330	-.1793971	.0602425
fachkraf	.0897118	.0606965	1.48	0.139	-.0292511	.2086747
_cons	9.618378	.546386	17.60	0.000	8.547482	10.68928

working						
ajk2	1.09806	.4588073	2.39	0.017	.1988148	1.997306
ajk3_6	1.603227	.4246471	3.78	0.000	.7709343	2.43552
ajk7_12	2.000887	.4234872	4.72	0.000	1.170868	2.830907
ajk13_16	2.04963	.425089	4.82	0.000	1.216471	2.882789
german	-.1722851	.1368593	-1.26	0.208	-.4405245	.0959542
morekids	-.6762707	.1101412	-6.14	0.000	-.8921434	-.460398
ledig	-.1110671	.1629289	-0.68	0.495	-.4304018	.2082677
auto_1	.5039519	.1232966	4.09	0.000	.262295	.7456087
auto_2	-.1768106	.1563205	-1.13	0.258	-.4831932	.129572
_cons	-1.71861	.4279439	-4.02	0.000	-2.557365	-.8798555

/athrho	-.9292737	.1742725	-5.33	0.000	-1.270842	-.5877059
/lnsigma	-.8699419	.0632849	-13.75	0.000	-.993978	-.7459058

rho	-.7302551	.0813378			-.8540256	-.5282436
sigma	.4189759	.0265148			.3701015	.4743045
lambda	-.3059593	.0503937			-.4047291	-.2071895

LR test of indep. eqns. (rho = 0): chi2(1) = 15.84 Prob > chi2 = 0.0001

***** McKelvey/Zavoina Pseudo R2 ***** : 0.276894

Schätzergebnisse des Modells für Westdeutschland: Basis Teilzeit erwerbstätige Mütter

	Coef.	Std. Err.	z	P> z	[95% Conf. Interval]	

lwage						
age	.0681328	.0302513	2.25	0.024	.0088413	.1274244
age2	-.0007979	.0003875	-2.06	0.039	-.0015574	-.0000385
geduzeit	.0844641	.0086865	9.72	0.000	.0674389	.1014893
german	-.4276777	.0998241	-4.28	0.000	-.6233294	-.232026
fachkraf	-.0157155	.0550494	-0.29	0.775	-.1236104	.0921794
_cons	8.862468	.597384	14.84	0.000	7.691617	10.03332

working						
ajk2	.1148119	.1349944	0.85	0.395	-.1497723	.379396
ajk3_6	.2866965	.1081873	2.65	0.008	.0746533	.4987397
ajk7_12	.497076	.1133791	4.38	0.000	.274857	.7192949
ajk13_16	.6537982	.1202899	5.44	0.000	.4180344	.889562
german	.5514282	.0896633	6.15	0.000	.3756913	.7271651
morekids	-.3533631	.0485096	-7.28	0.000	-.4484401	-.2582861
ledig	.1897694	.0924583	2.05	0.040	.0085545	.3709843
auto_1	.2488423	.0581994	4.28	0.000	.1347735	.3629112
auto_2	.0694123	.0631384	1.10	0.272	-.0543366	.1931612
_cons	-1.30662	.132919	-9.83	0.000	-1.567137	-1.046104

/athrho	-1.862925	.1310791	-14.21	0.000	-2.119835	-1.606014
/lnsigma	-.0657045	.0398342	-1.65	0.099	-.1437781	.0123692

rho	-.9529483	.0120448			-.9715848	-.9225689
sigma	.9364076	.0373011			.8660799	1.012446
lambda	-.892348	.0444553			-.9794788	-.8052173

LR test of indep. eqns. (rho = 0):	chi2(1) =	68.31	Prob > chi2 =	0.0000		

***** McKelvey/Zavoina Pseudo R2 ***** : 0.103723

Graphische Darstellung der Einkommensverteilungen – tatsächliche und simulierte Einkommen

Legende zur Kurvendifferenzierung:

Die Kurven, die durch Punkte dargestellt sind, bilden die tatsächliche Einkommensverteilung der jeweiligen Subpopulation ab.

Die durch eine durchgezogene Linie dargestellte Kurve, die sich an die Darstellung der tatsächlichen Einkommensverteilung sehr stark annähert, stellt die um den „Error-Terms“ ergänzte Verteilung der simulierten Einkommen dar.

Die andere, ebenfalls durch eine durchgezogene Linie dargestellte Kurve, die durch mehrere Hoch- und Tiefpunkte charakterisiert ist, stellt die systematisch erklärte Verteilung der simulierten Einkommen dar (ohne Ergänzung durch den Error-Term).

